

Beteiligentransparenzdokumentation

Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes

Einbringer: Parlamentarische Gruppe der FDP

(Drucksache 7/8910)

Inhalt

- 1. Drucksache**
- 2. Vom Einbringer übersandte Daten (Vom Einbringer wurden bisher keine Daten übersandt.)**
- 3. Im Rahmen des parlamentarischen Anhörungsverfahrens eingebrachte Beiträge**
- 4. Eigeninitiativ eingebrachte Beiträge (Keine Dokumente vorhanden)**
- 5. Weitere Beiträge (Keine Dokumente vorhanden)**
- 6. Diskussionsforum (Keine Dokumente vorhanden)**

Gemäß § 1 Abs. 1 Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetz (ThürBeteildokG) wird beim Landtag eine öffentliche Liste der an Gesetzgebungsverfahren beteiligten natürlichen und juristischen Personen geführt (Beteiligentransparenzdokumentation). Dieses Dokument wurde aus den zum Gesetzgebungsverfahren in der Beteiligentransparenzdokumentation vorhandenen Dokumenten und Informationen zum Zweck des Downloads automatisch erstellt.

Stand: 08. Februar 2024

1. Drucksache

G e s e t z e n t w u r f

der Parlamentarischen Gruppe der FDP

Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Zum 1. Januar 2010 wurde mit § 14 a des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes eine zusätzliche Altersversorgung für ehrenamtliche Feuerwehrleute eingeführt. Diese wird nach Vollendung des 60. Lebensjahres oder nach dem späteren Ausscheiden aus der Einsatzabteilung monatlich an den Feuerwehrangehörigen gezahlt. Alternativ kann der Berechtigte auch eine einmalige Zahlung zum Rentenbeginn erhalten. Die ist jedoch nur möglich, wenn die zusätzliche Altersversorgung nur 15 Jahre lang bestand. Zum 31. Dezember 2024 erreichen die ersten Kameraden die 15-Jahresgrenze. Die Auszahlung der zusätzlichen Altersversorgung durch eine einmalige Zahlung erfreut sich großer Beliebtheit. Daher besteht die Befürchtung, dass die Einsatzabteilungen vor dem Stichtag viele erfahrene, ehrenamtliche Feuerwehrleute verlieren könnten, weil diese die Einmalzahlung nutzen wollen, statt sich die Rente monatlich auszahlen zu lassen und daher eher als notwendig die Feuerwehr verlassen.

B. Lösung

Durch die Streichung der 15-Jahresfrist kann die zusätzliche Altersversorgung auch weiterhin als Einmalzahlung erfolgen.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

§ 14 a Satz 5 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 559) geändert worden ist, erhält folgende Fassung:

"Alternativ kann der Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr das angesparte Kapital nebst Zinsen auch als einmalige Zahlung zum Rentenbeginn nach Satz 4 erhalten."

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Begründung:

Die zum 1. Januar 2010 eingeführte zusätzliche Altersversorgung nach § 14 a des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes sollte auch nach dem 31. Dezember 2024 weiterhin als Einmalzahlung ausbezahlt werden können. Bereits in der Begründung des ursprünglichen Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/4963 gab es keine Begründung, warum die Einmalzahlung nach 15 Jahren nicht mehr möglich sein sollte. Durch die Abschaffung der Frist bleibt das Wahlrecht des Berechtigten erhalten. Denn selbst wenn die Altersversorgung länger als 15 Jahre bestand, betragen die monatlichen Auszahlungen keine Summen die in der Planung der Altersvorsorge eine größere Rolle spielen könnten. Laut des Informationsflyers des Ministeriums für Inneres und Kommunales würde ein heute 20-jähriger Berechtigter bei Vollendung des 60. Lebensjahres einen monatlichen Leistungsanspruch von 45 Euro haben. Dagegen könnten mit einer Einmalzahlung größere Anschaffungen oder Wünsche finanziert werden, wie es im Rahmen einer monatlichen Auszahlung nicht möglich ist. Darüber hinaus werden mit einer Einmalzahlung alle Ansprüche abgegolten, was gegenüber der monatlichen Auszahlung eine Reduzierung des bürokratischen Aufwands bedeutet.

Für die Parlamentarische Gruppe:

Montag

2. Vom Einbringer übersandte Daten

(Vom Einbringer wurden bisher keine Daten übersandt.)

3. Im Rahmen des parlamentarischen Anhörungsverfahrens eingebrachte Beiträge

Die folgenden natürlichen und juristischen Personen haben sich im Rahmen des parlamentarischen Anhörungsverfahrens beteiligt.

Feuerwehr-Unfallkasse Mitte

Prof. Dr. Winning, Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Thüringer Feuerwehr-Verband e.V.

Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben

Thüringischer Landkreistag e.V.

Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren im Freistaat Thüringen

Arbeitsgruppe Kritische Infrastrukturen

Arbeitsgemeinschaft der Kreisbrandinspektoren

Die Beiträge der Beteiligten sind in der Beteiligentransparenzdokumentation nur enthalten, wenn die Zustimmung zur Veröffentlichung erteilt wurde.

**Formblatt zur Datenerhebung
nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes**

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einem schriftlichen Beitrag an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat, ist nach dem Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetz (ThürBeteilDokG) verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen der folgenden Felder 1 bis 6 werden in jedem Fall als verpflichtende Mindestinformationen gemäß § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG in der Beteiligtentransparenzdokumentation veröffentlicht. Ihr inhaltlicher Beitrag wird zusätzlich nur dann auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht, wenn Sie Ihre Zustimmung hierzu erteilen.

Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme senden!

Zu welchem Gesetzentwurf haben Sie sich schriftlich geäußert (Titel des Gesetzentwurfs)?											
Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes - Drucksache 7/8909 und 7/8910 -											
1.	Haben Sie sich als Vertreter einer juristischen Person geäußert, d. h. als Vertreter einer Vereinigung natürlicher Personen oder Sachen (z. B. Verein, GmbH, AG, eingetragene Genossenschaft oder öffentliche Anstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stiftung des öffentlichen Rechts)? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG; Hinweis: Wenn nein, dann weiter mit Frage 2. Wenn ja, dann weiter mit Frage 3.)										
	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Name</td> <td>Organisationsform</td> </tr> <tr> <td>Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Landesverband Sachsen-Anhalt / Thüringen</td> <td>e.V.</td> </tr> <tr> <td>Geschäfts- oder Dienstadresse</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Straße, Hausnummer (oder Postfach)</td> <td>Schillerstr. 27</td> </tr> <tr> <td>Postleitzahl, Ort</td> <td>99096 Erfurt</td> </tr> </table>	Name	Organisationsform	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Landesverband Sachsen-Anhalt / Thüringen	e.V.	Geschäfts- oder Dienstadresse		Straße, Hausnummer (oder Postfach)	Schillerstr. 27	Postleitzahl, Ort	99096 Erfurt
Name	Organisationsform										
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Landesverband Sachsen-Anhalt / Thüringen	e.V.										
Geschäfts- oder Dienstadresse											
Straße, Hausnummer (oder Postfach)	Schillerstr. 27										
Postleitzahl, Ort	99096 Erfurt										
2.	Haben Sie sich als natürliche Person geäußert, d. h. als Privatperson? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG)										
	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Name</td> <td>Vorname</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2"> <input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse <input type="checkbox"/> Wohnadresse (Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.) </td> </tr> <tr> <td>Straße, Hausnummer</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Postleitzahl, Ort</td> <td></td> </tr> </table>	Name	Vorname			<input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse <input type="checkbox"/> Wohnadresse (Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)		Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort	
Name	Vorname										
<input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse <input type="checkbox"/> Wohnadresse (Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)											
Straße, Hausnummer											
Postleitzahl, Ort											

3.	Was ist der Schwerpunkt Ihrer inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit? (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 ThürBeteilDokG)	
	Durchführender des Rettungs- und Katastrophenschutzes	
4.	Haben Sie in Ihrem schriftlichen Beitrag die entworfenen Regelungen insgesamt eher	
	<input checked="" type="checkbox"/> befürwortet, <input type="checkbox"/> abgelehnt, <input type="checkbox"/> ergänzungs- bzw. änderungsbedürftig eingeschätzt?	
	Bitte fassen Sie kurz die wesentlichen Inhalte (Kernaussage) Ihres schriftlichen Beitrages zum Gesetzgebungsverfahren zusammen! (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 ThürBeteilDokG)	
	1. Zustimmung für das landeseinheitliche Alarmierungsnetzes und -systems	
5.	Wurden Sie vom Landtag gebeten, einen schriftlichen Beitrag zum Gesetzgebungsvorhaben einzureichen? (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 ThürBeteilDokG)	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja (Hinweis: weiter mit Frage 6)	<input type="checkbox"/> nein
	Wenn Sie die Frage 5 verneint haben: Aus welchem Anlass haben Sie sich geäußert?	
	In welcher Form haben Sie sich geäußert?	
	<input checked="" type="checkbox"/> per E-Mail <input type="checkbox"/> per Brief	
6.	Haben Sie sich als Anwaltskanzlei im Auftrag eines Auftraggebers mit schriftlichen Beiträgen am Gesetzgebungsverfahren beteiligt? (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 ThürBeteilDokG)	
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein (weiter mit Frage 7)
	Wenn Sie die Frage 6 bejaht haben: Bitte benennen Sie Ihren Auftraggeber!	

7.	Stimmen Sie einer Veröffentlichung Ihres schriftlichen Beitrages in der Beteiligentransparenzdokumentation zu? (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürBeteilDokG)	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Mit meiner Unterschrift versichere ich die **Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben**.
 Änderungen in den mitgeteilten Daten werde ich unverzüglich und unaufgefordert bis zum Abschluss
 des Gesetzgebungsverfahrens mitteilen.

Ort, Datum	Unterschrift
Erfurt, 12.01.24	



JOHANNITER

THÜR. LANDTAG POST
15.01.2024 10:36

Mull 2024

**Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Landesverband Sachsen-Anhalt/
Thüringen**

Schillerstraße 27
99096 Erfurt

Telefon 0361 223 29-0
Telefax 0361 223 29-90
lg.erfurt@johanniter.de
www.johanniter.de/sat

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Schillerstraße 27, 99096 Erfurt

Thüringer Landtag
Innen- und Kommunalausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Datum
12.01.2024

**Anhörungsverfahren: Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes
- Drucksache 7/8909 und 7/8910 -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Drs. 7/8909 und 7/8910 Stellung zu beziehen:

Wir begrüßen ausdrücklich den Vorstoß zum Aufbau eines landeseinheitlichen Alarmierungsnetzes und -systems durch das Land mit einer geregelten Finanzierung. Nur somit kann ein landesweit gültiger Standard mit einer einheitlichen Funknetzplanung geschaffen und eine Fülle von unterschiedlichen Systemen in den Leitstellenbereichen vermieden werden.

Der Gesetzesvorstoß zur Feuerwehrrente tangiert uns nicht, so dass wir hier auf Anmerkungen verzichten.

Mit freundlichen Grüßen,

Geschäftsbereichsleiter Rettung, Fahrdienst und Katastrophenschutz



**Formblatt zur Datenerhebung
nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes**

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einem schriftlichen Beitrag an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat, ist nach dem Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetz (ThürBeteilDokG) verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen der folgenden Felder 1 bis 6 werden in jedem Fall als verpflichtende Mindestinformationen gemäß § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG in der Beteiligtentransparenzdokumentation veröffentlicht. Ihr inhaltlicher Beitrag wird zusätzlich nur dann auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht, wenn Sie Ihre Zustimmung hierzu erteilen.

Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme senden!

Zu welchem Geszentwurf haben Sie sich schriftlich geäußert (Titel des Geszentwurfs)?													
Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes - Drucksache 7/8909, 7/8910 -													
1.	Haben Sie sich als Vertreter einer juristischen Person geäußert, d. h. als Vertreter einer Vereinigung natürlicher Personen oder Sachen (z. B. Verein, GmbH, AG, eingetragene Genossenschaft oder öffentliche Anstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stiftung des öffentlichen Rechts)? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG; Hinweis: Wenn nein, dann weiter mit Frage 2. Wenn ja, dann weiter mit Frage 3.)												
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Name</td> <td style="width: 50%;">Organisationsform</td> </tr> <tr> <td>Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Thüringen e.V.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Geschäfts- oder Dienstadresse</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Straße, Hausnummer (oder Postfach)</td> <td>Am Urbicher Kreuz 30</td> </tr> <tr> <td>Postleitzahl, Ort</td> <td>99099 Erfurt</td> </tr> </table>	Name	Organisationsform	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Thüringen e.V.		Geschäfts- oder Dienstadresse		Straße, Hausnummer (oder Postfach)	Am Urbicher Kreuz 30	Postleitzahl, Ort	99099 Erfurt		
Name	Organisationsform												
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Thüringen e.V.													
Geschäfts- oder Dienstadresse													
Straße, Hausnummer (oder Postfach)	Am Urbicher Kreuz 30												
Postleitzahl, Ort	99099 Erfurt												
2.	Haben Sie sich als natürliche Person geäußert, d. h. als Privatperson? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG)												
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Name</td> <td style="width: 50%;">Vorname</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse</td> <td><input type="checkbox"/> Wohnadresse</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="font-size: small;">(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)</td> </tr> <tr> <td>Straße, Hausnummer</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Postleitzahl, Ort</td> <td></td> </tr> </table>	Name	Vorname			<input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse	<input type="checkbox"/> Wohnadresse	(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)		Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort	
Name	Vorname												
<input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse	<input type="checkbox"/> Wohnadresse												
(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)													
Straße, Hausnummer													
Postleitzahl, Ort													

3.	Was ist der Schwerpunkt Ihrer inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit ? (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 ThürBeteilDokG)	
	Wohlfahrtsverband	
4.	Haben Sie in Ihrem schriftlichen Beitrag die entworfenen Regelungen insgesamt eher	
	<input checked="" type="checkbox"/> befürwortet, <input type="checkbox"/> abgelehnt, <input type="checkbox"/> ergänzungs- bzw. änderungsbedürftig eingeschätzt?	
	Bitte fassen Sie kurz die wesentlichen Inhalte (Kernaussage) Ihres schriftlichen Beitrages zum Gesetzgebungsverfahren zusammen! (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 ThürBeteilDokG)	
5.	Wurden Sie vom Landtag gebeten, einen schriftlichen Beitrag zum Gesetzgebungsvorhaben einzureichen? (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 ThürBeteilDokG)	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja (Hinweis: weiter mit Frage 6)	<input type="checkbox"/> nein
	Wenn Sie die Frage 5 verneint haben: Aus welchem Anlass haben Sie sich geäußert?	
	In welcher Form haben Sie sich geäußert?	
	<input checked="" type="checkbox"/> per E-Mail <input type="checkbox"/> per Brief	
6.	Haben Sie sich als Anwaltskanzlei im Auftrag eines Auftraggebers mit schriftlichen Beiträgen am Gesetzgebungsverfahren beteiligt? (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 ThürBeteilDokG)	
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein (weiter mit Frage 7)
	Wenn Sie die Frage 6 bejaht haben: Bitte benennen Sie Ihren Auftraggeber!	

7.	Stimmen Sie einer Veröffentlichung Ihres schriftlichen Beitrages in der Beteiligentransparenzdokumentation zu? (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürBeteilDokG)	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Mit meiner Unterschrift versichere ich die **Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben**.
Änderungen in den mitgeteilten Daten werde ich unverzüglich und unaufgefordert bis zum Abschluss
des Gesetzgebungsverfahrens mitteilen.

Ort, Datum	Unterschrift
Erfurt, 13.01.2024	

THÜR. LANDTAG POST
15.01.2024 06:59

1063/2024



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft

DLRG e.V. | LV Thüringen e.V. | Am Urbicher Kreuz 30 | 99099 Erfurt

Thüringer Landtag
Innen- und Kommunalausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße
99096 Erfurt

Landesverband Thüringen e.V.
Geschäftsstelle
Am Urbicher Kreuz 30
99099 Erfurt
Tel.: +49 (0) 361 602 252 00
E-Mail: gst@thueringen.dlrg.de
Internet: thueringen.dlrg.de

Samstag, 13. Januar 2024

Anhörungsverfahren: Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank zur Möglichkeit zur Drs. 7/8909 und 7/8910 Stellung zu beziehen:

Wir begrüßen ausdrücklich den Vorstoß zum Aufbau eines landeseinheitlichen Alarmierungsnetzes und -systems durch das Land mit einer geregelten Finanzierung. Nur somit kann ein landesweit gültiger Standard mit einer einheitlichen Funknetzplanung geschaffen werden und eine Fülle von unterschiedlichen Systemen in den Leitstellenbereichen vermieden werden.

Der Gesetzesvorstoß zur Feuerwehrrente tangiert uns nicht, so dass wir hier auf Anmerkungen verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

Präsident

**Formblatt zur Datenerhebung
nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes**

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einem schriftlichen Beitrag an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat, ist nach dem Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetz (ThürBeteilDokG) verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen der folgenden Felder 1 bis 6 werden in jedem Fall als verpflichtende Mindestinformationen gemäß § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG in der Beteiligtentransparenzdokumentation veröffentlicht. Ihr inhaltlicher Beitrag wird zusätzlich nur dann auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht, wenn Sie Ihre Zustimmung hierzu erteilen.

Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme senden!

Zu welchem Gesetzentwurf haben Sie sich schriftlich geäußert (Titel des Gesetzentwurfs)?													
Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes - Drucksache 7/8909, 7/8910 -													
1.	Haben Sie sich als Vertreter einer juristischen Person geäußert, d. h. als Vertreter einer Vereinigung natürlicher Personen oder Sachen (z. B. Verein, GmbH, AG, eingetragene Genossenschaft oder öffentliche Anstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stiftung des öffentlichen Rechts)? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG; Hinweis: Wenn nein, dann weiter mit Frage 2. Wenn ja, dann weiter mit Frage 3.)												
	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Name</td> <td style="width: 50%;">Organisationsform</td> </tr> <tr> <td>Landesarbeitsgemeinschaft der Thüringer Hilfsorganisationen (Vorsitz: DLRG LV Thüringen e.V.)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Geschäfts- oder Dienstadresse</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Straße, Hausnummer (oder Postfach)</td> <td>Heinrich-Heine-Str. 3</td> </tr> <tr> <td>Postleitzahl, Ort</td> <td>99096 Erfurt</td> </tr> </table>	Name	Organisationsform	Landesarbeitsgemeinschaft der Thüringer Hilfsorganisationen (Vorsitz: DLRG LV Thüringen e.V.)		Geschäfts- oder Dienstadresse		Straße, Hausnummer (oder Postfach)	Heinrich-Heine-Str. 3	Postleitzahl, Ort	99096 Erfurt		
Name	Organisationsform												
Landesarbeitsgemeinschaft der Thüringer Hilfsorganisationen (Vorsitz: DLRG LV Thüringen e.V.)													
Geschäfts- oder Dienstadresse													
Straße, Hausnummer (oder Postfach)	Heinrich-Heine-Str. 3												
Postleitzahl, Ort	99096 Erfurt												
2.	Haben Sie sich als natürliche Person geäußert, d. h. als Privatperson? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG)												
	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Name</td> <td style="width: 50%;">Vorname</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse</td> <td><input type="checkbox"/> Wohnadresse</td> </tr> <tr> <td colspan="2">(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)</td> </tr> <tr> <td>Straße, Hausnummer</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Postleitzahl, Ort</td> <td></td> </tr> </table>	Name	Vorname			<input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse	<input type="checkbox"/> Wohnadresse	(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)		Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort	
Name	Vorname												
<input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse	<input type="checkbox"/> Wohnadresse												
(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)													
Straße, Hausnummer													
Postleitzahl, Ort													

3.	Was ist der Schwerpunkt Ihrer inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit ? (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 ThürBeteilDokG)	
	Wohlfahrtsverband	
4.	Haben Sie in Ihrem schriftlichen Beitrag die entworfenen Regelungen insgesamt eher	
	<input checked="" type="checkbox"/> befürwortet, <input type="checkbox"/> abgelehnt, <input type="checkbox"/> ergänzungs- bzw. änderungsbedürftig eingeschätzt?	
	Bitte fassen Sie kurz die wesentlichen Inhalte (Kernaussage) Ihres schriftlichen Beitrages zum Gesetzgebungsverfahren zusammen! (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 ThürBeteilDokG)	
5.	Wurden Sie vom Landtag gebeten, einen schriftlichen Beitrag zum Gesetzgebungsvorhaben einzureichen? (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 ThürBeteilDokG)	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja (Hinweis: weiter mit Frage 6)	<input type="checkbox"/> nein
	Wenn Sie die Frage 5 verneint haben: Aus welchem Anlass haben Sie sich geäußert?	
	In welcher Form haben Sie sich geäußert?	
	<input checked="" type="checkbox"/> per E-Mail <input type="checkbox"/> per Brief	
6.	Haben Sie sich als Anwaltskanzlei im Auftrag eines Auftraggebers mit schriftlichen Beiträgen am Gesetzgebungsverfahren beteiligt? (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 ThürBeteilDokG)	
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein (weiter mit Frage 7)
	Wenn Sie die Frage 6 bejaht haben: Bitte benennen Sie Ihren Auftraggeber!	

7.	Stimmen Sie einer Veröffentlichung Ihres schriftlichen Beitrages in der Beteiligentransparenzdokumentation zu? (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürBeteilDokG)	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Mit meiner Unterschrift versichere ich die **Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben**.
Änderungen in den mitgeteilten Daten werde ich unverzüglich und unaufgefordert bis zum Abschluss
des Gesetzgebungsverfahrens mitteilen.

Ort, Datum	Unterschrift
Erfurt, 13.01.2024	

THÜR. LANDTAG POST
15.01.2024 06:57

1062/2024



LAG Thüringen | c/o Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Thüringen | Heinrich-Heine-
Straße 3 | 99096 Erfurt

Thüringer Landtag
Innen- und Kommunalausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße
99096 Erfurt

Erfurt, den 13.01.2024

Anhörungsverfahren: Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Drs. 7/8909 und 7/8910 Stellung zu
beziehen:

Wir begrüßen ausdrücklich den Vorstoß zum Aufbau eines landes-
einheitlichen Alarmierungsnetzes und -systems durch das Land mit einer
geregelten Finanzierung. Nur somit kann ein landesweit gültiger Standard
mit einer einheitlichen Funknetzplanung geschaffen und eine Fülle von
unterschiedlichen Systemen in den Leitstellenbereichen vermieden werden.

Der Gesetzesvorstoß zur Feuerwehrrrente tangiert uns nicht, so dass wir hier
auf Anmerkungen verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender LAG

Arbeiter-Samariter-Bund
Landesverband Thüringen e.V.
Bahnhofsweg 4
99090 Erfurt/OT Kühnhausen

Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft
Landesverband Thüringen e.V.
Am Urbicher Kreuz 30
99099 Erfurt

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Thüringen e.V.
Heinrich-Heine-Straße 3
99096 Erfurt

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Landesverband Sachsen-
Anhalt – Thüringen
Schillerstraße 27
99096 Erfurt

Malteser Hilfsdienst e.V.
Landesgeschäftsstelle im
Freistaat Thüringen
August-Schleicher-Straße 2
99089 Erfurt

Gemeinsame Poststelle:
Landesarbeitsgemeinschaft der
Hilfsorganisationen in
Thüringen
c/o Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Thüringen e.V.
Heinrich-Heine-Straße 3
99096 Erfurt

Vorsitz 2024:
DLRG Landesverband
Thüringen e.V.
Tel.: 0361 – 602 252 00
Mail: gst@thueringen.dlr.de

**Formblatt zur Datenerhebung
nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetzes**

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einem schriftlichen Beitrag an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat, ist nach dem Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetz (ThürBeteilDokG) verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen der folgenden Felder 1 bis 6 werden in jedem Fall als verpflichtende Mindestinformationen gemäß § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG in der Beteiligentransparenzdokumentation veröffentlicht. Ihr inhaltlicher Beitrag wird zusätzlich nur dann auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht, wenn Sie Ihre Zustimmung hierzu erteilen.

Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme senden!

Zu welchem Gesetzentwurf haben Sie sich schriftlich geäußert (Titel des Gesetzentwurfs)?													
- Drucksache 7/8909 - - Drucksache 7/8910 -													
1.	Haben Sie sich als Vertreter einer juristischen Person geäußert, d. h. als Vertreter einer Vereinigung natürlicher Personen oder Sachen (z. B. Verein, GmbH, AG, eingetragene Genossenschaft oder öffentliche Anstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stiftung des öffentlichen Rechts)? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG; Hinweis: Wenn nein, dann weiter mit Frage 2. Wenn ja, dann weiter mit Frage 3.)												
	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Name</td> <td style="width: 50%;">Organisationsform</td> </tr> <tr> <td>ASB LV Thüringen e. V.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Geschäfts- oder Dienstadresse</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Straße, Hausnummer (oder Postfach)</td> <td>Rankestr. 59</td> </tr> <tr> <td>Postleitzahl, Ort</td> <td>99096 Erfurt</td> </tr> </table>	Name	Organisationsform	ASB LV Thüringen e. V.		Geschäfts- oder Dienstadresse		Straße, Hausnummer (oder Postfach)	Rankestr. 59	Postleitzahl, Ort	99096 Erfurt		
Name	Organisationsform												
ASB LV Thüringen e. V.													
Geschäfts- oder Dienstadresse													
Straße, Hausnummer (oder Postfach)	Rankestr. 59												
Postleitzahl, Ort	99096 Erfurt												
2.	Haben Sie sich als natürliche Person geäußert, d. h. als Privatperson? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG)												
	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Name</td> <td style="width: 50%;">Vorname</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse</td> <td><input type="checkbox"/> Wohnadresse</td> </tr> <tr> <td colspan="2">(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)</td> </tr> <tr> <td>Straße, Hausnummer</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Postleitzahl, Ort</td> <td></td> </tr> </table>	Name	Vorname			<input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse	<input type="checkbox"/> Wohnadresse	(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)		Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort	
Name	Vorname												
<input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse	<input type="checkbox"/> Wohnadresse												
(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)													
Straße, Hausnummer													
Postleitzahl, Ort													

3.	Was ist der Schwerpunkt Ihrer inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit? (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 ThürBetellidokG)	
	Wohlfahrtsverband	
4.	Haben Sie in Ihrem schriftlichen Beitrag die entworfenen Regelungen insgesamt eher	
	<input checked="" type="checkbox"/> befürwortet, <input type="checkbox"/> abgelehnt, <input type="checkbox"/> ergänzungs- bzw. änderungsbedürftig eingeschätzt?	
	Bitte fassen Sie kurz die wesentlichen Inhalte (Kernaussage) Ihres schriftlichen Beitrages zum Gesetzgebungsverfahren zusammen! (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 ThürBetellidokG)	
	<p>Wir begrüßen ausdrücklich den Vorstoß zum Aufbau eines landeseinheitlichen Alarmierungsnetzes und -systems durch das Land mit einer geregelten Finanzierung. Nur somit kann ein landesweit gültiger Standard mit einer einheitlichen Funknetzplanung geschaffen und eine Fülle von unterschiedlichen Systemen in den Leitstellenbereichen vermieden werden.</p> <p>Der Gesetzesvorstoß zur Feuerwehrrente tangiert uns nicht, so dass wir hier auf Anmerkungen verzichten.</p>	
5.	Wurden Sie vom Landtag gebeten, einen schriftlichen Beitrag zum Gesetzgebungsvorhaben einzureichen? (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 ThürBetellidokG)	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja (Hinweis: weiter mit Frage 6)	<input type="checkbox"/> nein
	Wenn Sie die Frage 5 verneint haben: Aus welchem Anlass haben Sie sich geäußert?	
	In welcher Form haben Sie sich geäußert?	
	<input type="checkbox"/> per E-Mail <input type="checkbox"/> per Brief	
6.	Haben Sie sich als Anwaltskanzlei im Auftrag eines Auftraggebers mit schriftlichen Beiträgen am Gesetzgebungsverfahren beteiligt? (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 ThürBetellidokG)	
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein (weiter mit Frage 7)
	Wenn Sie die Frage 6 bejaht haben: Bitte benennen Sie Ihren Auftraggeber!	

7.	Stimmen Sie einer Veröffentlichung Ihres schriftlichen Beitrages in der Beteiligentransparenzdokumentation zu? <small>(§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürBetelldokG)</small>	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Mit meiner Unterschrift versichere ich die **Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben**.
 Änderungen in den mitgeteilten Daten werde ich unverzüglich und unaufgefordert bis zum Abschluss
 des Gesetzgebungsverfahrens mitteilen.

Ort, Datum	Unterschrift
<i>Erfurt, den 12.07.2024</i>	_____

Wir helfen
hier und jetzt.



Arbeiter-Samariter-Bund

THUR. LANDTAG POST
12.01.2024 12:20

9951 2024

ASB LV Thüringen e.V. – Rankestr. 59 | 99096 Erfurt

Thüringer Landtag
Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

ASB Landesverband Thüringen e.V.
Rankestraße 59
99096 Erfurt

asb@asb-thueringen.de
www.asb-thueringen.de

Datum: 12.01.2024

Anhörungsverfahren: Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Drs. 7/8909 und 7/8910 Stellung zu beziehen:

Wir begrüßen ausdrücklich den Vorstoß zum Aufbau eines landeseinheitlichen Alarmerungsnetzes und -systems durch das Land mit einer geregelten Finanzierung. Nur somit kann ein landesweit gültiger Standard mit einer einheitlichen Funknetzplanung geschaffen und eine Fülle von unterschiedlichen Systemen in den Leitstellenbereichen vermieden werden.

Der Gesetzesvorstoß zur Feuerwehrrente tangiert uns nicht, so dass wir hier auf Anmerkungen verzichten.

Die Stellungnahme ist inhaltlich identisch zur Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Hilfsorganisationen.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführer

**Formblatt zur Datenerhebung
nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetzes**

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einem schriftlichen Beitrag an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat, ist nach dem Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetz (ThürBeteilDokG) verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen der folgenden Felder 1 bis 6 werden in jedem Fall als verpflichtende Mindestinformationen gemäß § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG in der Beteiligentransparenzdokumentation veröffentlicht. Ihr inhaltlicher Beitrag wird zusätzlich nur dann auf den Internetselten des Thüringer Landtags veröffentlicht, wenn Sie Ihre Zustimmung hierzu erteilen.

Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme senden!

Zu welchem Gesetzentwurf haben Sie sich schriftlich geäußert (Titel des Gesetzentwurfs)?													
Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, GE d. Fraktionen DIE LINKE, der SPD u. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drs. 7/8909 Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- u. Katastrophenschutzgesetzes, GE der Parl. Gruppe der FDP, Drs. 7/8910													
1.	Haben Sie sich als Vertreter einer juristischen Person geäußert, d. h. als Vertreter einer Vereinigung natürlicher Personen oder Sachen (z. B. Verein, GmbH, AG, eingetragene Genossenschaft oder öffentliche Anstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stiftung des öffentlichen Rechts)? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG; Hinweis: Wenn nein, dann weiter mit Frage 2. Wenn ja, dann weiter mit Frage 3.)												
	<table border="1"> <tr> <td>Name</td> <td>Organisationsform</td> </tr> <tr> <td> Malteser Malteser Hilfsdienst gGmbH Bezirksgeschäftsstelle Erfurt August-Schleicher-Straße 2, 99089 Erfurt Tel. (0361) 3 40 47-0, Fax (0361) 3 40 47-11</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Geschäfts- oder Dienstadresse</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Straße, Hausnummer (oder Postfach)</td> <td> Malteser Malteser Hilfsdienst gGmbH Bezirksgeschäftsstelle Erfurt August-Schleicher-Straße 2, 99089 Erfurt Tel. (0361) 3 40 47-0, Fax (0361) 3 40 47-11</td> </tr> <tr> <td>Postleitzahl, Ort</td> <td></td> </tr> </table>	Name	Organisationsform	 Malteser Malteser Hilfsdienst gGmbH Bezirksgeschäftsstelle Erfurt August-Schleicher-Straße 2, 99089 Erfurt Tel. (0361) 3 40 47-0, Fax (0361) 3 40 47-11		Geschäfts- oder Dienstadresse		Straße, Hausnummer (oder Postfach)	 Malteser Malteser Hilfsdienst gGmbH Bezirksgeschäftsstelle Erfurt August-Schleicher-Straße 2, 99089 Erfurt Tel. (0361) 3 40 47-0, Fax (0361) 3 40 47-11	Postleitzahl, Ort			
Name	Organisationsform												
 Malteser Malteser Hilfsdienst gGmbH Bezirksgeschäftsstelle Erfurt August-Schleicher-Straße 2, 99089 Erfurt Tel. (0361) 3 40 47-0, Fax (0361) 3 40 47-11													
Geschäfts- oder Dienstadresse													
Straße, Hausnummer (oder Postfach)	 Malteser Malteser Hilfsdienst gGmbH Bezirksgeschäftsstelle Erfurt August-Schleicher-Straße 2, 99089 Erfurt Tel. (0361) 3 40 47-0, Fax (0361) 3 40 47-11												
Postleitzahl, Ort													
2.	Haben Sie sich als natürliche Person geäußert, d. h. als Privatperson? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG)												
	<table border="1"> <tr> <td>Name</td> <td>Vorname</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse</td> <td><input type="checkbox"/> Wohnadresse</td> </tr> <tr> <td colspan="2">(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)</td> </tr> <tr> <td>Straße, Hausnummer</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Postleitzahl, Ort</td> <td></td> </tr> </table>	Name	Vorname			<input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse	<input type="checkbox"/> Wohnadresse	(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)		Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort	
Name	Vorname												
<input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse	<input type="checkbox"/> Wohnadresse												
(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)													
Straße, Hausnummer													
Postleitzahl, Ort													

3.	Was ist der Schwerpunkt Ihrer inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit? (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 ThürBetelldokG)
4.	Haben Sie in Ihrem schriftlichen Beitrag die entworfenen Regelungen insgesamt eher <input checked="" type="checkbox"/> befürwortet, <input type="checkbox"/> abgelehnt, <input type="checkbox"/> ergänzungs- bzw. änderungsbedürftig eingeschätzt?
	Bitte fassen Sie kurz die wesentlichen Inhalte (Kernaussage) Ihres schriftlichen Beitrages zum Gesetzgebungsverfahren zusammen! (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 ThürBetelldokG)
5.	Wurden Sie vom Landtag gebeten, einen schriftlichen Beitrag zum Gesetzgebungsvorhaben einzureichen? (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 ThürBetelldokG)
	<input checked="" type="checkbox"/> ja (Hinweis: weiter mit Frage 6)
	<input type="checkbox"/> nein
	Wenn Sie die Frage 5 verneint haben: Aus welchem Anlass haben Sie sich geäußert?
	In welcher Form haben Sie sich geäußert?
	<input checked="" type="checkbox"/> per E-Mail
	<input checked="" type="checkbox"/> per Brief
6.	Haben Sie sich als Anwaltskanzlei im Auftrag eines Auftraggebers mit schriftlichen Beiträgen am Gesetzgebungsverfahren beteiligt? (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 ThürBetelldokG)
	<input type="checkbox"/> ja
	<input checked="" type="checkbox"/> nein (weiter mit Frage 7)
	Wenn Sie die Frage 6 bejaht haben: Bitte benennen Sie Ihren Auftraggeber!

7.	Stimmen Sie einer Veröffentlichung Ihres schriftlichen Beitrages in der Beteiligentransparenzdokumentation zu? (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürBeteilDokG)	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Mit meiner Unterschrift versichere ich die **Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben**.
Änderungen in den mitgeteilten Daten werde ich unverzüglich und unaufgefordert bis zum Abschluss
des Gesetzgebungsverfahrens mitteilen.

Ort, Datum	Unterschrift
Evkt 15.01.24	

Das Dokument wurde zum Zweck der Veröffentlichung in der BTD bearbeitet.

THÜR. LANDTAG POST
17.01.2024 09:39

1504/2024



Malteser

...weil Nähe zählt.

Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH | August-Schleicher-Straße 2 | 99089 Erfurt

Malteser Hilfsdienst gGmbH
Bezirksgeschäftsstelle Erfurt

Thüringer Landtag Innen- und Kommunalausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße
99096 Erfurt

15.01.2024

Anhörungsverfahren: Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Drs. 7/8909 und 7/8910 Stellung zu beziehen:

Wir begrüßen ausdrücklich den Vorstoß zum Aufbau eines landeseinheitlichen Alarmierungsnetzes und -systems durch das Land mit einer geregelten Finanzierung. Nur dadurch kann ein landesweit gültiger Standard mit einer einheitlichen Funknetzplanung geschaffen und eine Fülle von unterschiedlichen Systemen in den Leitstellenbereichen vermieden werden.

Der Gesetzesvorstoß zur Feuerwehrrente tangiert uns nicht, so dass wir hier auf Anmerkungen verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

Landesgeschäftsführer Thüringen

Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH

August-Schleicher-Straße 2
99089 Erfurt
Tel: 0361/340 47 - 0
Fax: 0361/340 47 - 11
Malteser.Erfurt@malteser.org
www.malteser-erfurt.de

**Formblatt zur Datenerhebung
nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetzes**

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einem schriftlichen Beitrag an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat, ist nach dem Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetz (ThürBeteilDokG) verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen der folgenden Felder 1 bis 6 werden in jedem Fall als verpflichtende Mindestinformationen gemäß § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG in der Beteiligentransparenzdokumentation veröffentlicht. Ihr inhaltlicher Beitrag wird zusätzlich nur dann auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht, wenn Sie Ihre Zustimmung hierzu erteilen.

Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme senden!

Zu welchem Gesetzentwurf haben Sie sich schriftlich geäußert (Titel des Gesetzentwurfs)?											
Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 7/8909 – Gesetzentwurf der Parlamentarischen Gruppe der FDP - Drucksache 7/8910 –											
1.	Haben Sie sich als Vertreter einer juristischen Person geäußert, d. h. als Vertreter einer Vereinigung natürlicher Personen oder Sachen (z. B. Verein, GmbH, AG, eingetragene Genossenschaft oder öffentliche Anstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stiftung des öffentlichen Rechts)? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG; Hinweis: Wenn nein, dann weiter mit Frage 2. Wenn ja, dann weiter mit Frage 3.)										
	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Name</td> <td style="width: 50%;">Organisationsform</td> </tr> <tr> <td>Thüringer Rechnungshof</td> <td>Oberste Landesbehörde</td> </tr> <tr> <td>Geschäfts- oder Dienstadresse</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Straße, Hausnummer (oder Postfach)</td> <td>Burgstraße 1</td> </tr> <tr> <td>Postleitzahl, Ort</td> <td>07407 Rudolstadt</td> </tr> </table>	Name	Organisationsform	Thüringer Rechnungshof	Oberste Landesbehörde	Geschäfts- oder Dienstadresse		Straße, Hausnummer (oder Postfach)	Burgstraße 1	Postleitzahl, Ort	07407 Rudolstadt
Name	Organisationsform										
Thüringer Rechnungshof	Oberste Landesbehörde										
Geschäfts- oder Dienstadresse											
Straße, Hausnummer (oder Postfach)	Burgstraße 1										
Postleitzahl, Ort	07407 Rudolstadt										
2.	Haben Sie sich als natürliche Person geäußert, d. h. als Privatperson? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG)										
	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Name</td> <td style="width: 50%;">Vorname</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse</td> <td><input type="checkbox"/> Wohnadresse</td> </tr> <tr> <td colspan="2">(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)</td> </tr> <tr> <td>Straße, Hausnummer</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Postleitzahl, Ort</td> <td></td> </tr> </table>	Name	Vorname	<input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse	<input type="checkbox"/> Wohnadresse	(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)		Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort	
Name	Vorname										
<input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse	<input type="checkbox"/> Wohnadresse										
(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)											
Straße, Hausnummer											
Postleitzahl, Ort											
3.	Was ist der Schwerpunkt Ihrer inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit ? (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 ThürBeteilDokG)										
	Finanzkontrolle										

4.	Haben Sie in Ihrem schriftlichen Beitrag die entworfenen Regelungen insgesamt eher	
	<input type="checkbox"/>	befürwortet,
	<input type="checkbox"/>	abgelehnt,
	<input checked="" type="checkbox"/>	ergänzungs- bzw. änderungsbedürftig eingeschätzt?
<p>Bitte fassen Sie kurz die wesentlichen Inhalte (Kernaussage) Ihres schriftlichen Beitrages zum Gesetzgebungsverfahren zusammen! (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 ThürBeteilDokG)</p> <p>Der Thüringer Rechnungshof nimmt gemäß § 111 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags zu den Gesetzentwürfen Stellung. Die Anbindung der neuen digitalen Alarmierungstechnik in die Zentralen Leitstellen ist Aufgabe der kommunalen Aufgabenträger. Die für die Anbindung notwendigen Schnittstellen sollen im Regionalleitstellenprojekt des Landes berücksichtigt und in den Technikzentren geplant werden. Insoweit sollte die Entwicklung des Regionalleitstellenprojekts im Blick behalten und im Zusammenspiel beider Vorhaben (Alarmierung; Regionalleitstellenprojekt) auf Landeseinheitlichkeit geachtet werden.</p>		
5.	Wurden Sie vom Landtag gebeten, einen schriftlichen Beitrag zum Gesetzgebungsvorhaben einzureichen? (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 ThürBeteilDokG)	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja (Hinweis: weiter mit Frage 6)	<input type="checkbox"/> nein
	Wenn Sie die Frage 5 verneint haben: Aus welchem Anlass haben Sie sich geäußert?	
	In welcher Form haben Sie sich geäußert?	
	<input checked="" type="checkbox"/> per E-Mail	
	<input type="checkbox"/> per Brief	
6.	Haben Sie sich als Anwaltskanzlei im Auftrag eines Auftraggebers mit schriftlichen Beiträgen am Gesetzgebungsverfahren beteiligt? (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 ThürBeteilDokG)	
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein (weiter mit Frage 7)
	Wenn Sie die Frage 6 bejaht haben: Bitte benennen Sie Ihren Auftraggeber!	
7.	Stimmen Sie einer Veröffentlichung Ihres schriftlichen Beitrages in der Beteiligentransparenzdokumentation zu? (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürBeteilDokG)	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Mit meiner Unterschrift versichere ich die **Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben**. Änderungen in den mitgeteilten Daten werde ich unverzüglich und unaufgefordert bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens mitteilen.

Ort, Datum	Unterschrift
Rudolstadt, 10.01.2024	

THÜR. LANDTAG POST
12.01.2024 08:29

880/2024

Thüringer Rechnungshof • Postfach 10 01 37 • 07391 Rudolstadt

per E-Mail: poststelle@thueringer-landtag.de

Präsidentin des Thüringer Landtags
Frau Birgit Pommer
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Die Präsidentin

poststelle@
trh.thueringen.de

Ihr Zeichen:
Drs. 7/8909, Drs. 7/8910

Ihre Nachricht vom:
30. November 2023

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)

Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 7/8909 –

Gesetzentwurf der Parlamentarischen Gruppe der FDP

- Drucksache 7/8910 -

Rudolstadt
10. Januar 2024

Äußerung gemäß § 111 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zu den oben genannten Gesetzentwürfen erhalten Sie die Äußerung des Thüringer Rechnungshofs mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Innen- und Kommunalausschusses.

Weiter erhalten Sie als Anlage das ausgefüllte Formblatt zur Datenerhebung nach § 5 Abs. 1 Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetz.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

Die Präsidentin

Thüringer Rechnungshof • Postfach 10 01 37 • 07391 Rudolstadt

Thüringer Landtag
Mitglieder des
Innen- und Kommunalausschusses
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Ihr Zeichen:
Drs. 7/8909, Drs. 7/8910

Ihre Nachricht vom:
30. November 2023

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)

Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 7/8909 –

Gesetzentwurf der Parlamentarischen Gruppe der FDP

– Drucksache 7/8910 -

Rudolstadt
10. Januar 2024

Äußerung gemäß § 111 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

zu den oben genannten Gesetzentwürfen bat der Thüringer Landtag den Rechnungshof um Äußerung. Der Rechnungshof bedankt sich für die Beteiligung und äußert sich wie folgt:

1. Alarmierungssystem – Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 7/8909)

Vorzustellen ist, dass der Brand- und Katastrophenschutz eine kommunale Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises ist, § 2 Abs. 2 ThürBKG.

Der Gesetzentwurf beabsichtigt die Modernisierung des Alarmierungssystems, indem die analoge Alarmierung durch die Einführung eines digitalen Systems abgelöst werden soll. Dazu soll ein landesweites, einheitliches Alarmierungsnetz aufgebaut werden. Zur Erreichung dieses Ziels soll das Land die in § 7a Abs. 2 ThürBKG des Gesetzentwurfs benannten Aufgaben zur Sicherstellung einer einheitlichen Alarmierung übernehmen.

Mithin sieht der Gesetzentwurf eine Übertragung von Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Kommunen auf das Land vor. Unter Berücksichtigung der kommunalen Selbstverwaltungshoheit bedarf dies einer besonderen verfassungsrechtlichen Rechtfertigung (Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz und Artikel 91 Verfassung des Freistaats Thüringen).

Thüringer
Rechnungshof
Burgstraße 1
07407 Rudolstadt

www.rechnungshof.thueringen.de

Der Rechnungshof kann den dargelegten Handlungsbedarf und die Begründung für die geplante Änderung der Aufgabenzuordnung (Gemeinwohlinteressen zum Schutz der Bevölkerung) nachvollziehen.

Mit der Übernahme der zentralen Kernaufgaben bei der Einführung eines einheitlichen digitalen Alarmierungssystems soll das Land den wesentlichen Verwaltungsaufwand und den damit verbundenen Teil der Kosten übernehmen. Die Investitionskosten werden mit ca. 22 Mio. EUR für das Land und die jährlichen Betriebskosten, die im Zusammenhang mit dem Erhalt der Landeseinheitlichkeit stehen (Lizenzen, Software und zentraler Hardwareaustausch), mit ca. 815.000 EUR jährlich beziffert.

Die Kosten sind im Gesetzentwurf lediglich genannt, im Einzelnen aber nicht belegt. Mangels Prüfungserkenntnissen kann der Rechnungshof deren Plausibilität nicht bewerten.

Die Alarmierung der Einsatzkräfte obliegt gemäß § 7a Abs. 1 ThürBKG weiterhin den Gemeinden im Rahmen ihrer Zuständigkeit für den örtlichen Brandschutz und die örtliche Allgemeine Hilfe sowie den Landkreisen für den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Allgemeine Hilfe jeweils im eigenen Wirkungskreis. § 7a Abs. 1 Satz 2 ThürBKG hebt darauf ab, dass sich die Landkreise und kreisfreien Städte zur Erfüllung dieser Aufgabe Zentraler Leitstellen nach § 14 Thüringer Rettungsdienstgesetz bedienen.

Der Rechnungshof weist zunächst darauf hin, dass dies bereits in § 6 Abs. 2 ThürBKG geregelt ist. Zudem sei angemerkt, dass die Leitstellen durch die Landkreise und kreisfreien Städte zu ertüchtigen sind (so D. Kosten unter 1 b) Kommunen). Die Anbindung der neuen digitalen Alarmierungstechnik in die Zentralen Leitstellen ist Aufgabe der kommunalen Aufgabenträger. Die für die Anbindung notwendigen Schnittstellen sollen im Regionalleitstellenprojekt berücksichtigt und in den Technikzentren geplant werden. Der Rechnungshof empfiehlt, dass insoweit auch die Entwicklung des Regionalleitstellenprojekts im Blick behalten und auch hier auf eine Landeseinheitlichkeit geachtet werden sollte.

Dem Gesetzentwurf zufolge (Textnummer D. Kosten) betragen die Investitionskosten der Kommunen insgesamt 19 Mio. EUR. Dieser Wert ist nicht plausibel: Für die Ertüchtigung von 550 Funkstandorten müssten die kommunalen Aufgabenträger den Angaben zufolge alleine 12 Mio. EUR und für die Beschaffung von Pagern weitere 9 Mio. EUR aufbringen. Die Summe beträgt somit 21 statt 19 Mio. EUR.

Die aufgeführten Kosten kann der Rechnungshof wegen fehlender Prüfungserkenntnisse im Übrigen nicht bewerten.

2. Zusätzliche Altersversorgung – Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 7/8909) und Gesetzentwurf der Parlamentarischen Gruppe der FDP (Drucksache 7/8910)

Die beabsichtigten Regelungen hinsichtlich der Herstellung der Wahlfreiheit zur zusätzlichen Altersversorgung nimmt der Rechnungshof zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

**Formblatt zur Datenerhebung
nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligtransparenzdokumentationsgesetzes**

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einem schriftlichen Beitrag an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat, ist nach dem Thüringer Beteiligtransparenzdokumentationsgesetz (ThürBeteilDokG) verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen der folgenden Felder 1 bis 6 werden in jedem Fall als verpflichtende Mindestinformationen gemäß § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG in der Beteiligtransparenzdokumentation veröffentlicht. Ihr inhaltlicher Beitrag wird zusätzlich nur dann auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht, wenn Sie Ihre Zustimmung hierzu erteilen.

Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme senden!

Zu welchem Gesetzentwurf haben Sie sich schriftlich geäußert (Titel des Gesetzentwurfs)?											
<p>Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 7/8909 –</p> <p>Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes Gesetzentwurf der Parlamentarischen Gruppe der FDP - Drucksache 7/8910 –</p>											
1.	Haben Sie sich als Vertreter einer juristischen Person geäußert, d. h. als Vertreter einer Vereinigung natürlicher Personen oder Sachen (z. B. Verein, GmbH, AG, eingetragene Genossenschaft oder öffentliche Anstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stiftung des öffentlichen Rechts)? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG; Hinweis: Wenn nein, dann weiter mit Frage 2. Wenn ja, dann weiter mit Frage 3.)										
	<table border="1"> <tr> <td>Name</td> <td>Organisationsform</td> </tr> <tr> <td>Feuerwehr-Unfallkasse Mitte</td> <td>Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung</td> </tr> <tr> <td>Geschäfts- oder Dienstadresse</td> <td>FUK Mitte, Geschäftsstelle Thüringen</td> </tr> <tr> <td>Straße, Hausnummer (oder Postfach)</td> <td>Magdeburger Allee 4</td> </tr> <tr> <td>Postleitzahl, Ort</td> <td>99086 Erfurt</td> </tr> </table>	Name	Organisationsform	Feuerwehr-Unfallkasse Mitte	Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung	Geschäfts- oder Dienstadresse	FUK Mitte, Geschäftsstelle Thüringen	Straße, Hausnummer (oder Postfach)	Magdeburger Allee 4	Postleitzahl, Ort	99086 Erfurt
Name	Organisationsform										
Feuerwehr-Unfallkasse Mitte	Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung										
Geschäfts- oder Dienstadresse	FUK Mitte, Geschäftsstelle Thüringen										
Straße, Hausnummer (oder Postfach)	Magdeburger Allee 4										
Postleitzahl, Ort	99086 Erfurt										
2.	Haben Sie sich als natürliche Person geäußert, d. h. als Privatperson? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG)										
	<table border="1"> <tr> <td>Name</td> <td>Vorname</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse</td> <td><input type="checkbox"/> Wohnadresse</td> </tr> </table> <p>(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)</p>	Name	Vorname	<input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse	<input type="checkbox"/> Wohnadresse						
Name	Vorname										
<input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse	<input type="checkbox"/> Wohnadresse										

	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	
3.	Was ist der Schwerpunkt Ihrer inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit? (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 ThürBeteilddokG)	
	§ 1 SGB VII: Prävention, Rehabilitation, Entschädigung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten von zumeist ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkräften	
4.	Haben Sie in Ihrem schriftlichen Beitrag die entworfenen Regelungen insgesamt eher	
	<input checked="" type="checkbox"/> befürwortet, <input type="checkbox"/> abgelehnt, <input type="checkbox"/> ergänzungs- bzw. änderungsbedürftig eingeschätzt?	
	Bitte fassen Sie kurz die wesentlichen Inhalte (Kernaussage) Ihres schriftlichen Beitrages zum Gesetzgebungsverfahren zusammen! (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 ThürBeteilddokG)	
5.	Wurden Sie vom Landtag gebeten, einen schriftlichen Beitrag zum Gesetzgebungsvorhaben einzureichen? (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 ThürBeteilddokG)	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja (Hinweis: weiter mit Frage 6)	<input type="checkbox"/> nein
	Wenn Sie die Frage 5 verneint haben: Aus welchem Anlass haben Sie sich geäußert?	
	In welcher Form haben Sie sich geäußert?	
	<input type="checkbox"/> per E-Mail <input checked="" type="checkbox"/> per Brief	
6.	Haben Sie sich als Anwaltskanzlei im Auftrag eines Auftraggebers mit schriftlichen Beiträgen am Gesetzgebungsverfahren beteiligt? (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 ThürBeteilddokG)	
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein (weiter mit Frage 7)
	Wenn Sie die Frage 6 bejaht haben: Bitte benennen Sie Ihren Auftraggeber!	

7.	Stimmen Sie einer Veröffentlichung Ihres schriftlichen Beitrages in der Beteiligentransparenzdokumentation zu? (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürBeteilDokG)	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Mit meiner Unterschrift versichere ich die **Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben**. Änderungen in den mitgeteilten Daten werde ich unverzüglich und unaufgefordert bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens mitteilen.

Ort, Datum	Unterschrift
Magdeburg/Erfurt, 19.12.2023	

THUR. LANDTAG POST
29.12.2023 10:36
32 9351 2023

Der Geschäftsführer

Feuerwehr-Unfallkasse Mitte, Magdeburger Allee 4, 99086 Erfurt

Thüringer Landtag
Innen- und Kommunalausschuss
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

Datum: 26.10.2022

Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes

Hier: Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Anhörungsverfahrens wird seitens der Feuerwehr-Unfallkasse der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen (FUK Mitte) wie folgt ausgeführt:

Drucksache 7/8909 -

Die FUK Mitte begrüßt grundsätzlich die Einführung eines landesweiten digitalen Alarmierungssystems sowie die beabsichtigten Änderungen bei der „Feuerwehrente“ nach § 14 a ThürBKG.

Inhaltlich wird die Abgabe einer Stellungnahme nicht für geboten gehalten, da weder die Veränderung im Alarmierungssystem noch die zusätzliche Altersversorgung nach § 14 a ThürBKG die originären Aufgaben eines Trägers der gesetzlichen Unfallversicherung berührt.

Drucksache 7/8910

Die Ausführungen zur Drucksache 7/8909 gelten dementsprechend auch für die Drucksache 7/8910 / ,

Geschäftstunrer

Anlage: Formblatt zur Datenerhebung

Dienstgebäude:
Carl-Müller-Straße 7
39112 Magdeburg

Sie erreichen uns:
Tel.: 0391 54459 0
Fax: 0391 54459 22
Internet: www.fuk-mitte.de

Hauptgeschäftszeiten:
Mo. bis Do. 9.00 – 15.00 Uhr
Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

**Formblatt zur Datenerhebung
nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes**

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einem schriftlichen Beitrag an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat, ist nach dem Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetz (ThürBeteilDokG) verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen der folgenden Felder 1 bis 6 werden in jedem Fall als verpflichtende Mindestinformationen gemäß § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG in der Beteiligtentransparenzdokumentation veröffentlicht. Ihr inhaltlicher Beitrag wird zusätzlich nur dann auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht, wenn Sie Ihre Zustimmung hierzu erteilen.

Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme senden!

Zu welchem Gesetzentwurf haben Sie sich schriftlich geäußert (Titel des Gesetzentwurfs)?											
<p>Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 7/8909 –</p> <p>Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes Gesetzentwurf der Parlamentarischen Gruppe der FDP - Drucksache 7/8910 –</p>											
1.	<p>Haben Sie sich als Vertreter einer juristischen Person geäußert, d. h. als Vertreter einer Vereinigung natürlicher Personen oder Sachen (z. B. Verein, GmbH, AG, eingetragene Genossenschaft oder öffentliche Anstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stiftung des öffentlichen Rechts)? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG; Hinweis: Wenn nein, dann weiter mit Frage 2. Wenn ja, dann weiter mit Frage 3.)</p>										
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 5px;">Name</td> <td style="width: 50%; padding: 5px;">Organisationsform</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;"><i>Kommunaler Versorgungsausschuss Thüringen Feuerwehrklasse</i></td> <td style="padding: 5px;"><i>Körperschaft des öffentlichen Rechts</i></td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Geschäfts- oder Dienstadresse</td> <td style="padding: 5px;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Straße, Hausnummer (oder Postfach)</td> <td style="padding: 5px;"><i>Stille Hölle 6</i></td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Postleitzahl, Ort</td> <td style="padding: 5px;"><i>06556 Aken</i></td> </tr> </table>	Name	Organisationsform	<i>Kommunaler Versorgungsausschuss Thüringen Feuerwehrklasse</i>	<i>Körperschaft des öffentlichen Rechts</i>	Geschäfts- oder Dienstadresse		Straße, Hausnummer (oder Postfach)	<i>Stille Hölle 6</i>	Postleitzahl, Ort	<i>06556 Aken</i>
Name	Organisationsform										
<i>Kommunaler Versorgungsausschuss Thüringen Feuerwehrklasse</i>	<i>Körperschaft des öffentlichen Rechts</i>										
Geschäfts- oder Dienstadresse											
Straße, Hausnummer (oder Postfach)	<i>Stille Hölle 6</i>										
Postleitzahl, Ort	<i>06556 Aken</i>										
2.	<p>Haben Sie sich als natürliche Person geäußert, d. h. als Privatperson? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG)</p>										
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 5px;">Name</td> <td style="width: 50%; padding: 5px;">Vorname</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;"></td> <td style="padding: 5px;"></td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 5px;"> <input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse <input type="checkbox"/> Wohnadresse (Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.) </td> </tr> </table>	Name	Vorname			<input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse <input type="checkbox"/> Wohnadresse (Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)					
Name	Vorname										
<input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse <input type="checkbox"/> Wohnadresse (Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)											

	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	
3.	Was ist der Schwerpunkt Ihrer inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit ? (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 ThürBetellDokG)	
	<i>Altenbetreuung</i>	
4.	Haben Sie in Ihrem schriftlichen Beitrag die entworfenen Regelungen insgesamt eher	
	<input checked="" type="checkbox"/> befürwortet, <input type="checkbox"/> abgelehnt, <input type="checkbox"/> ergänzungs- bzw. änderungsbedürftig eingeschätzt?	
	Bitte fassen Sie kurz die wesentlichen Inhalte (Kernaussage) Ihres schriftlichen Beitrages zum Gesetzgebungsverfahren zusammen! (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 ThürBetellDokG)	
	<i>Zustimmung zur Einführung des § 16a Thür BGG</i>	
5.	Wurden Sie vom Landtag gebeten, einen schriftlichen Beitrag zum Gesetzgebungsvorhaben einzureichen? (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 ThürBetellDokG)	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja (Hinweis: weiter mit Frage 6)	<input type="checkbox"/> nein
	Wenn Sie die Frage 5 verneint haben: Aus welchem Anlass haben Sie sich geäußert?	
	In welcher Form haben Sie sich geäußert?	
	<input checked="" type="checkbox"/> per E-Mail <input type="checkbox"/> per Brief	
6.	Haben Sie sich als Anwaltskanzlei im Auftrag eines Auftraggebers mit schriftlichen Beiträgen am Gesetzgebungsverfahren beteiligt? (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 ThürBetellDokG)	
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein (weiter mit Frage 7)
	Wenn Sie die Frage 6 bejaht haben: Bitte benennen Sie Ihren Auftraggeber!	

7.	Stimmen Sie einer Veröffentlichung Ihres schriftlichen Beitrages in der Beteiligentransparenzdokumentation zu? (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürBetelldokG)	
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Mit meiner Unterschrift versichere ich die **Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben**. Änderungen in den mitgeteilten Daten werde ich unverzüglich und unaufgefordert bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens mitteilen.

Ort, Datum	Unterschrift
<i>Abm, 29.12.2023</i>	

**Formblatt zur Datenerhebung
nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetzes**

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einem schriftlichen Beitrag an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat, ist nach dem Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetz (ThürBeteilldokG) verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen der folgenden Felder 1 bis 6 werden in jedem Fall als verpflichtende Mindestinformationen gemäß § 5 Abs. 1 ThürBeteilldokG in der Beteiligentransparenzdokumentation veröffentlicht. Ihr inhaltlicher Beitrag wird zusätzlich nur dann auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht, wenn Sie Ihre Zustimmung hierzu erteilen.

Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme senden!

Zu welchem Gesetzentwurf haben Sie sich schriftlich geäußert (Titel des Gesetzentwurfs)?											
<p>Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 7/8909 –</p> <p>Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes Gesetzentwurf der Parlamentarischen Gruppe der FDP - Drucksache 7/8910 –</p>											
1.	Haben Sie sich als Vertreter einer juristischen Person geäußert, d. h. als Vertreter einer Vereinigung natürlicher Personen oder Sachen (z. B. Verein, GmbH, AG, eingetragene Genossenschaft oder öffentliche Anstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stiftung des öffentlichen Rechts)? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilldokG; Hinweis: Wenn nein, dann weiter mit Frage 2. Wenn ja, dann weiter mit Frage 3.)										
	<table border="1"> <tr> <td>Name</td> <td>Organisationsform</td> </tr> <tr> <td>DRK Landesverband Thüringen</td> <td>e. V.</td> </tr> <tr> <td>Geschäfts- oder Dienstadresse</td> <td>DRK Landesverband Thüringen e.V.</td> </tr> <tr> <td>Straße, Hausnummer (oder Postfach)</td> <td>Heinrich-Helke-Straße 3</td> </tr> <tr> <td>Postleitzahl, Ort</td> <td>99096, Erfurt</td> </tr> </table>	Name	Organisationsform	DRK Landesverband Thüringen	e. V.	Geschäfts- oder Dienstadresse	DRK Landesverband Thüringen e.V.	Straße, Hausnummer (oder Postfach)	Heinrich-Helke-Straße 3	Postleitzahl, Ort	99096, Erfurt
Name	Organisationsform										
DRK Landesverband Thüringen	e. V.										
Geschäfts- oder Dienstadresse	DRK Landesverband Thüringen e.V.										
Straße, Hausnummer (oder Postfach)	Heinrich-Helke-Straße 3										
Postleitzahl, Ort	99096, Erfurt										
2.	Haben Sie sich als natürliche Person geäußert, d. h. als Privatperson? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilldokG)										
	<table border="1"> <tr> <td>Name</td> <td>Vorname</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse</td> <td><input type="checkbox"/> Wohnadresse</td> </tr> </table> <p>(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)</p>	Name	Vorname			<input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse	<input type="checkbox"/> Wohnadresse				
Name	Vorname										
<input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse	<input type="checkbox"/> Wohnadresse										

	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	
3.	Was ist der Schwerpunkt Ihrer inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit? (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 ThürBeteilldokG)	
	Freie Wohlfahrtspflege, Nationale Hilfsgesellschaft, eigenständiger Jugendverband	
4.	Haben Sie in Ihrem schriftlichen Beitrag die entworfenen Regelungen insgesamt eher	
	<input checked="" type="checkbox"/> befürwortet, <input type="checkbox"/> abgelehnt, <input type="checkbox"/> ergänzungs- bzw. änderungsbedürftig eingeschätzt?	
	Bitte fassen Sie kurz die wesentlichen Inhalte (Kernaussage) Ihres schriftlichen Beitrages zum Gesetzgebungsverfahren zusammen! (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 ThürBeteilldokG)	
5.	Wurden Sie vom Landtag gebeten, einen schriftlichen Beitrag zum Gesetzgebungsvorhaben einzureichen? (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 ThürBeteilldokG)	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja (Hinweis: weiter mit Frage 6)	<input type="checkbox"/> nein
	Wenn Sie die Frage 5 verneint haben: Aus welchem Anlass haben Sie sich geäußert?	
	In welcher Form haben Sie sich geäußert?	
	<input type="checkbox"/> per E-Mail <input type="checkbox"/> per Brief	
6.	Haben Sie sich als Anwaltskanzlei im Auftrag eines Auftraggebers mit schriftlichen Beiträgen am Gesetzgebungsverfahren beteiligt? (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 ThürBeteilldokG)	
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein (weiter mit Frage 7)
	Wenn Sie die Frage 6 bejaht haben: Bitte benennen Sie Ihren Auftraggeber!	

7.	Stimmen Sie einer Veröffentlichung Ihres schriftlichen Beitrages in der Beteiligentransparenzdokumentation zu? (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürBeteilDokG)	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Mit meiner Unterschrift versichere ich die **Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben**. Änderungen in den mitgeteilten Daten werde ich unverzüglich und unaufgefordert bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens mitteilen.

Ort, Datum	Unterschrift
Erfurt, 12.01.24	

THÜR. LANDTAG POST
12.01.2024 10:54
9561/2024



DRK Landesverband Thüringen e.V. · Heinrich-Heine-Straße 3 · 99096 Erfurt

Thüringer Landtag
Innen- und Kommunalausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

**DRK Landesverband
Thüringen e.V.**

Nationale Hilfsgesellschaft

Heinrich-Heine-Straße 3
99096 Erfurt
Tel. 0361 744399-0
Fax 0361 744399-19
info@drk-thueringen.de
www.drk-thueringen.de

Erfurt, den 11. Januar 2024

**Anhörungsverfahren: Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand-
und Katastrophenschutzgesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Drs. 7/8909 und 7/8910 Stellung zu beziehen:

Wir begrüßen ausdrücklich den Vorstoß zum Aufbau eines landeseinheitlichen Alarmierungsnetzes und -systems durch das Land mit einer geregelten Finanzierung. Nur somit kann ein landesweit gültiger Standard mit einer einheitlichen Funknetzplanung geschaffen und eine Fülle von unterschiedlichen Systemen in den Leitstellenbereichen vermieden werden.

Der Gesetzesvorstoß zur Feuerwehrrente tangiert uns nicht, so dass wir hier auf Anmerkungen verzichten.

Diese Stellungnahme ist inhaltlich identisch zur Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Hilfsorganisationen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstandsvorsitzender

**Formblatt zur Datenerhebung
nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes**

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einem schriftlichen Beitrag an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat, ist nach dem Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetz (ThürBeteilDokG) verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen der folgenden Felder 1 bis 6 werden in jedem Fall als verpflichtende Mindestinformationen gemäß § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG in der Beteiligtentransparenzdokumentation veröffentlicht. Ihr inhaltlicher Beitrag wird zusätzlich nur dann auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht, wenn Sie Ihre Zustimmung hierzu erteilen.

Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme senden!

Zu welchem Gesetzentwurf haben Sie sich schriftlich geäußert (Titel des Gesetzentwurfs)?											
<p>Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 7/8909 –</p> <p>Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes Gesetzentwurf der Parlamentarischen Gruppe der FDP - Drucksache 7/8910 –</p>											
1.	Haben Sie sich als Vertreter einer juristischen Person geäußert, d. h. als Vertreter einer Vereinigung natürlicher Personen oder Sachen (z. B. Verein, GmbH, AG, eingetragene Genossenschaft oder öffentliche Anstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stiftung des öffentlichen Rechts)? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG; Hinweis: Wenn nein, dann weiter mit Frage 2. Wenn ja, dann weiter mit Frage 3.)										
	<table border="1"> <tr> <td>Name</td> <td>Organisationsform</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Bundesanstalt Technisches Hilfswerk</td> </tr> <tr> <td>Geschäfts- oder Dienstadresse</td> <td>Dienstadresse</td> </tr> <tr> <td>Straße, Hausnummer (oder Postfach)</td> <td>Geslerstraße - Scholl - Str. 2</td> </tr> <tr> <td>Postleitzahl, Ort</td> <td>04600 Altenburg</td> </tr> </table>	Name	Organisationsform		Bundesanstalt Technisches Hilfswerk	Geschäfts- oder Dienstadresse	Dienstadresse	Straße, Hausnummer (oder Postfach)	Geslerstraße - Scholl - Str. 2	Postleitzahl, Ort	04600 Altenburg
Name	Organisationsform										
	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk										
Geschäfts- oder Dienstadresse	Dienstadresse										
Straße, Hausnummer (oder Postfach)	Geslerstraße - Scholl - Str. 2										
Postleitzahl, Ort	04600 Altenburg										
2.	Haben Sie sich als natürliche Person geäußert, d. h. als Privatperson? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG)										
	<table border="1"> <tr> <td>Name</td> <td>Vorname</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse</td> <td><input type="checkbox"/> Wohnadresse</td> </tr> </table> <p>(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)</p>	Name	Vorname			<input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse	<input type="checkbox"/> Wohnadresse				
Name	Vorname										
<input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse	<input type="checkbox"/> Wohnadresse										

	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	
3.	Was ist der Schwerpunkt Ihrer inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit ? (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 ThürBeteilldokG)	
	Zivl- und Katastrophenschutz	
4.	Haben Sie in Ihrem schriftlichen Beitrag die entworfenen Regelungen insgesamt eher	
	<input checked="" type="checkbox"/> befürwortet, <input type="checkbox"/> abgelehnt, <input type="checkbox"/> ergänzungs- bzw. änderungsbedürftig eingeschätzt?	
	Bitte fassen Sie kurz die wesentlichen Inhalte (Kernaussage) Ihres schriftlichen Beitrages zum Gesetzgebungsverfahren zusammen! (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 ThürBeteilldokG)	
	<ul style="list-style-type: none"> • Wichtigkeit von Digitalisierung der Alarmierungssysteme • Einheitlichkeit bei Alarmierungssystemen ist zu begrüßen haben • Mitwirkung aller beteiligten Organisationen essentiell 	
5.	Wurden Sie vom Landtag gebeten, einen schriftlichen Beitrag zum Gesetzgebungsvorhaben einzureichen? (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 ThürBeteilldokG)	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja (Hinweis: weiter mit Frage 6)	<input type="checkbox"/> nein
	Wenn Sie die Frage 5 verneint haben: Aus welchem Anlass haben Sie sich geäußert?	
	In welcher Form haben Sie sich geäußert?	
	<input checked="" type="checkbox"/> per E-Mail <input type="checkbox"/> per Brief	
6.	Haben Sie sich als Anwaltskanzlei im Auftrag eines Auftraggebers mit schriftlichen Beiträgen am Gesetzgebungsverfahren beteiligt? (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 ThürBeteilldokG)	
	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein (weiter mit Frage 7)
	Wenn Sie die Frage 6 bejaht haben: Bitte benennen Sie Ihren Auftraggeber!	

7.	Stimmen Sie einer Veröffentlichung Ihres schriftlichen Beitrages in der Beteiligentransparenzdokumentation zu? (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürBeteilldokG)	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Mit meiner Unterschrift versichere ich die **Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben**. Änderungen in den mitgeteilten Daten werde ich unverzüglich und unaufgefordert bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens mitteilen.

Ort, Datum	Unterschrift
Altenburg, 12.01.2024	



Bundesanstalt
Technisches Hilfswerk



THÜR. LANDTAG POST
12.01.2024 12:11

959/24

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Landesverband Sachsen, Thüringen,
Geschwister-Scholl-Straße 2, 04600 Altenburg

Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1

99096 Erfurt

HAUSANSCHRIFT Geschwister-Scholl-Straße 2
04600 Altenburg

TEL +49 3447-5684-0

FAX +49 3447-5684-55

BEARBEITET VON

E-MAIL Poststelle.LVSNTH@thw.de

INTERNET <http://www.thw.de>

BETREFF **Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung zur Drucksache 7/8909 und 7/8910**
DATUM **Altenburg, 10.01.2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme des Antrages der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNE in Drucksache 07/8909 sowie des Antrags der Parlamentarischen Gruppe FDP in Drucksache 10/8910 zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes.

Als Zivilschutzorganisation des Bundes begrüßen wir alle Initiativen zur Verbesserung und Entwicklung des Bevölkerungsschutzes in Deutschland wie in den vorliegenden Anträgen vorgeschlagen. Die detaillierten Hinweise möchten wir Ihnen nachfolgend übermitteln.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Landesbeauftragter

Drucksache 7/8909

1) Digitalisierung und Aufbau eines einheitlichen Alarmierungsnetzes

Seit Etablierung des Gleichwellenfunknetzes zur Alarmierung von Einsatzkräften, haben sich nicht nur die technischen Begebenheiten, sondern auch die Anforderungen an den örtlichen wie überörtlichen Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe verändert. Für die Katastrophenschutzorganisationen ist eine Weiterentwicklung und Vereinheitlichung der Alarmierung wie im vorliegenden Antrag dargestellt zu begrüßen.

Der Austausch des Gleichwellenfunknetzes gegen ein digitales Alarmierungssystem ist eine natürliche Folge der technischen Entwicklungen. Dabei ist die Ausgestaltung dieses digitalen Alarmierungssystems wie dargelegt an seiner Vertraulichkeit, Hochverfügbarkeit und Fehlerfreiheit auszuwählen. Die End-zu-End-Verschlüsselung ist hierbei aus Sicherheitsgründen geboten. Die Sicherstellung der Funktionalität bei Störungen des Digitalnetzes gilt es zu beachten.

Die landesweite Einheitlichkeit der Alarmierung ist zu unterstützen, sofern die technischen Möglichkeiten die örtlichen und regionalen Begebenheiten abbilden können. Insbesondere in der Zusammenarbeit von örtlichen und überörtlichen Brand- und Katastrophenschutzorganisationen ist die Betrachtung der rechtlichen Vorgaben zu betrachten, sodass keine Ebene der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr in ihrer Einsatzbereitschaft und dem Zugang zum Alarmierungssystem eingeschränkt wird. Für eine erfolgreiche Etablierung eines einheitlichen Alarmierungssystems ist daher die Einbindung und Schulung aller örtlichen wie überörtlichen Brand- und Katastrophenschutzorganisationen essentiell. Damit dieses Alarmierungssystem auf allen Ebenen technisch fehlerfrei funktioniert, ist die Bereitstellung der Pager zentral durch eine Gebietskörperschaft an alle beteiligten Brand- und Katastrophenschutzorganisationen empfehlenswert, insbesondere um die technische Kompatibilität sicherzustellen.

Durch die Mitwirkung aller Ebenen des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe kann einerseits die gewünschte Einheitlichkeit des Alarmierungssystems sichergestellt und an den unterschiedlichen Erfahrungen mit digitaler Kommunikation partizipiert werden, wodurch den technischen Entwicklungen und vielseitigen Einsatzoptionen Rechnung getragen werden kann.

2) Zusätzliche Altersvorsorge für ehrenamtlichen Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren

Der demografische Wandel sowie die Angebotsvielfalt im ehrenamtlichen Bereich stellen die Feuerwehren vor großen Herausforderungen in der Nachwuchsgewinnung. Daher ist eine Verbesserung und Flexibilisierung der Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Einsatzkräfte zu begrüßen

Stellungnahme des Technischen Hilfswerkes, Landesverband Sachsen, Thüringen

Drucksache 10/8909

Der demografische Wandel sowie die Angebotsvielfalt im ehrenamtlichen Bereich stellen die Feuerwehren vor großen Herausforderungen in der Nachwuchsgewinnung. Daher ist eine Verbesserung und Flexibilisierung der Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Einsatzkräfte zu begrüßen.

2704/24

**Formblatt zur Datenerhebung
nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Betelligenttransparenzdokumentationsgesetzes**

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einem schriftlichen Beitrag an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat, ist nach dem Thüringer Betelligenttransparenzdokumentationsgesetz (ThürBetelldokG) verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen der folgenden Felder 1 bis 6 werden in jedem Fall als verpflichtende Mindestinformationen gemäß § 5 Abs. 1 ThürBetelldokG in der Betelligenttransparenzdokumentation veröffentlicht. Ihr inhaltlicher Beitrag wird zusätzlich nur dann auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht, wenn Sie Ihre Zustimmung hierzu erteilen.

Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme senden!

Zu welchem Gesetzentwurf haben Sie sich schriftlich geäußert (Titel des Gesetzentwurfs)?											
<p>Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 7/8909 –</p> <p>Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes Gesetzentwurf der Parlamentarischen Gruppe der FDP - Drucksache 7/8910 –</p>											
1.	Haben Sie sich als Vertreter einer juristischen Person geäußert, d. h. als Vertreter einer Vereinigung natürlicher Personen oder Sachen (z. B. Verein, GmbH, AG, eingetragene Genossenschaft oder öffentliche Anstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stiftung des öffentlichen Rechts)? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBetelldokG; Hinweis: Wenn nein, dann weiter mit Frage 2. Wenn Ja, dann weiter mit Frage 3.)										
	<table border="1"> <tr> <td>Name</td> <td>Organisationsform</td> </tr> <tr> <td>Johannes Winnig</td> <td>EAH, Jena</td> </tr> <tr> <td>Geschäfts- oder Dienstadresse</td> <td>Carl-Zeiss-Promenade 2</td> </tr> <tr> <td>Straße, Hausnummer (oder Postfach)</td> <td>10 03 14</td> </tr> <tr> <td>Postleitzahl, Ort</td> <td>07703 Jena</td> </tr> </table>	Name	Organisationsform	Johannes Winnig	EAH, Jena	Geschäfts- oder Dienstadresse	Carl-Zeiss-Promenade 2	Straße, Hausnummer (oder Postfach)	10 03 14	Postleitzahl, Ort	07703 Jena
Name	Organisationsform										
Johannes Winnig	EAH, Jena										
Geschäfts- oder Dienstadresse	Carl-Zeiss-Promenade 2										
Straße, Hausnummer (oder Postfach)	10 03 14										
Postleitzahl, Ort	07703 Jena										
2.	Haben Sie sich als natürliche Person geäußert, d. h. als Privatperson? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBetelldokG)										
	<table border="1"> <tr> <td>Name</td> <td>Vorname</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse</td> <td><input type="checkbox"/> Wohnadresse</td> </tr> </table> <p>(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)</p>	Name	Vorname			<input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse	<input type="checkbox"/> Wohnadresse				
Name	Vorname										
<input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse	<input type="checkbox"/> Wohnadresse										

	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	
3.	Was ist der Schwerpunkt Ihrer inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit? (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 ThürBetellidokG)	
	Rettungswesen / Notfallversorgung	
4.	Haben Sie in Ihrem schriftlichen Beitrag die entworfenen Regelungen insgesamt eher	
	<input type="checkbox"/> befürwortet, <input type="checkbox"/> abgelehnt, <input checked="" type="checkbox"/> ergänzungs- bzw. änderungsbedürftig eingeschätzt?	
	Bitte fassen Sie kurz die wesentlichen Inhalte (Kernaussage) Ihres schriftlichen Beitrages zum Gesetzgebungsverfahren zusammen! (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 ThürBetellidokG)	
	s. E-Mail	
5.	Wurden Sie vom Landtag gebeten, einen schriftlichen Beitrag zum Gesetzgebungsvorhaben einzureichen? (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 ThürBetellidokG)	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja (Hinweis: weiter mit Frage 6)	<input type="checkbox"/> nein
	Wenn Sie die Frage 5 verneint haben: Aus welchem Anlass haben Sie sich geäußert?	
	In welcher Form haben Sie sich geäußert?	
	<input checked="" type="checkbox"/> per E-Mail <input type="checkbox"/> per Brief	
6.	Haben Sie sich als Anwaltskanzlei im Auftrag eines Auftraggebers mit schriftlichen Beiträgen am Gesetzgebungsverfahren beteiligt? (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 ThürBetellidokG)	
	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein (weiter mit Frage 7)
	Wenn Sie die Frage 6 bejaht haben: Bitte benennen Sie Ihren Auftraggeber!	

7.	Stimmen Sie einer Veröffentlichung Ihres schriftlichen Beitrages in der Beteiligtransparenzdokumentation zu? (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürBetelldokG)	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Mit meiner Unterschrift versichere ich die **Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben**. Änderungen in den mitgeteilten Daten werde ich unverzüglich und unaufgefordert bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens mitteilen.

Ort, Datum	Unterschrift
Jena, 14.1.2024	

1228/2024

Landtag Ludwig, Ivonne

Von: Winning, Johannes <Johannes.Winning@eah-jena.de>
Gesendet: Montag, 15. Januar 2024 17:53
An: Landtag Poststelle
Betreff: Stellungnahme zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes

Sehr geehrter Herr

vielen Dank, dass Sie mich in den Prozess der Entwicklung der Gesetzesänderungen einbeziehen und befragen. Im Vergleich zu der letzten Anfrage einer Stellungnahme zu dieser Gesetzesänderung scheinen mir inhaltliche Themen, wie zum Beispiel das Zusammenspiel von Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Polizei und Feuerwehr, die Regelung der Fort- und Weiterbildung, das Durchführen von regelmäßigen Übungen, die Weiterentwicklung von Ü-MANV und H.E.A.T., Sicherung von Lieferketten während einer Katastrophe u.v.a., was meiner Kernkompetenz entspräche, weitestgehend in den Hintergrund gerückt zu sein. Sollte diesbezüglich zu einer anderen Zeit Bedarf eines Austausches bestehen, stehe ich selbstverständlich gerne zu Verfügung.

Die Anforderungen wie Umstellung auf digitales Alarmierungssystem, Vermeiden von Einzellösungen, Notwendigkeit des Schutzes von personenbezogenen Daten sowie ein entsprechendes Rückkopplungssystem im Ernstfall sind sinnvoll bzw. obligat. Zu den Planungen und insbesondere zu den entstehenden Kosten des Alarmierungssystems kann als Außenstehender ohne konkreten Bezug zu den möglichen Lieferanten keine eindeutige Einschätzung erfolgen.

Die in §7a (1) geregelte Zuständigkeit für die Alarmierung durch die Gemeinden ist nicht zu beanstanden, da in (2) auch die Aufgaben des Landes in Bezug auf die Alarmierung im Landesgebiet dargelegt werden. Die im Gesetz neu geregelten Aufgabenbereiche des Landes und der Landkreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger erscheint grundsätzlich sinnvoll, jedoch ist die Vergabe der Bauleistungen der Funkstandorte und deren energetische sichere Anbindung sowie die Wartung und Instandhaltung ein großer finanzieller Gesamtposten, dessen Gegenfinanzierung in der Region abgesichert sein muss. Auch wenn Schulungen auf Landesebene, wie in (2) gefordert, notwendig sind, muss auch die Schulung in der Region erfolgen. Dies könnte ebenfalls als ein Punkt in dem §7a (3) implementiert werden. Auch hierfür sollten entsprechende Finanzierungen eingeplant werden.

Zu den durch die FDP eingebrachten Änderungswünschen kann ich fachlich nicht Stellung nehmen.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zu Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen,

Johannes Winning

Prof. Dr. Johannes Winning
Dekan Fachbereich Gesundheit und Pflege
Studiengangsleitung Rettungswesen/Notfallversorgung
Ernst-Abbe-Hochschule
Carl-Zeiss-Promenade 2
07745 Jena

**Formblatt zur Datenerhebung
nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligentransparenzdocumentationsgesetzes**

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einem schriftlichen Beitrag an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat, ist nach dem Thüringer Beteiligentransparenzdocumentationsgesetz (ThürBeteilDokG) verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen der folgenden Felder 1 bis 6 werden in jedem Fall als verpflichtende Mindestinformationen gemäß § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG in der Beteiligentransparenzdocumentation veröffentlicht. Ihr inhaltlicher Beitrag wird zusätzlich nur dann auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht, wenn Sie Ihre Zustimmung hierzu erteilen.

Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme senden!

Zu welchem Gesetzentwurf haben Sie sich schriftlich geäußert (Titel des Gesetzentwurfs)?											
Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 7/8909 -											
Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes Gesetzentwurf der Parlamentarischen Gruppe der FDP - Drucksache 7/8910 -											
1.	Haben Sie sich als Vertreter einer juristischen Person geäußert, d. h. als Vertreter einer Vereinigung natürlicher Personen oder Sachen (z. B. Verein, GmbH, AG, eingetragene Genossenschaft oder öffentliche Anstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stiftung des öffentlichen Rechts)? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG; Hinweis: Wenn nein, dann weiter mit Frage 2. Wenn ja, dann weiter mit Frage 3.)										
	<table border="1"> <tr> <td>Name</td> <td>Organisationsform</td> </tr> <tr> <td></td> <td>EuroBOS GmbH</td> </tr> <tr> <td>Geschäfts- oder Dienstadresse</td> <td>EuroBOS GmbH</td> </tr> <tr> <td>Straße, Hausnummer (oder Postfach)</td> <td>Zaunheimer Str. 7a</td> </tr> <tr> <td>Postleitzahl, Ort</td> <td>56072 Koblenz</td> </tr> </table>	Name	Organisationsform		EuroBOS GmbH	Geschäfts- oder Dienstadresse	EuroBOS GmbH	Straße, Hausnummer (oder Postfach)	Zaunheimer Str. 7a	Postleitzahl, Ort	56072 Koblenz
Name	Organisationsform										
	EuroBOS GmbH										
Geschäfts- oder Dienstadresse	EuroBOS GmbH										
Straße, Hausnummer (oder Postfach)	Zaunheimer Str. 7a										
Postleitzahl, Ort	56072 Koblenz										
2.	Haben Sie sich als natürliche Person geäußert, d. h. als Privatperson? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG)										
	<table border="1"> <tr> <td>Name</td> <td>Vorname</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse</td> <td><input type="checkbox"/> Wohnadresse</td> </tr> </table> <p>(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)</p>	Name	Vorname			<input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse	<input type="checkbox"/> Wohnadresse				
Name	Vorname										
<input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse	<input type="checkbox"/> Wohnadresse										

	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	
3.	Was ist der Schwerpunkt Ihrer inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit? (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 ThürBeteilldokG)	
	Anbieter, Errichter von Kommunikations- und Alarmierungslösungen	
4.	Haben Sie in Ihrem schriftlichen Beitrag die entworfenen Regelungen insgesamt eher	
	<input checked="" type="checkbox"/> befürwortet, <input type="checkbox"/> abgelehnt, <input checked="" type="checkbox"/> ergänzungs- bzw. änderungsbedürftig eingeschätzt?	
	Bitte fassen Sie kurz die wesentlichen Inhalte (Kernaussage) Ihres schriftlichen Beitrages zum Gesetzgebungsverfahren zusammen! (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 ThürBeteilldokG)	
	Siehe unser beigefügtes Schreiben vom 15.01.2024 (5 Seiten)	
5.	Wurden Sie vom Landtag gebeten, einen schriftlichen Beitrag zum Gesetzgebungsvorhaben einzureichen? (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 ThürBeteilldokG)	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja (Hinweis: weiter mit Frage 6)	<input type="checkbox"/> nein
	Wenn Sie die Frage 5 verneint haben: Aus welchem Anlass haben Sie sich geäußert?	
	In welcher Form haben Sie sich geäußert?	
	<input type="checkbox"/> per E-Mail <input type="checkbox"/> per Brief	
6.	Haben Sie sich als Anwaltskanzlei im Auftrag eines Auftraggebers mit schriftlichen Beiträgen am Gesetzgebungsverfahren beteiligt? (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 ThürBeteilldokG)	
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein (weiter mit Frage 7)
	Wenn Sie die Frage 6 bejaht haben: Bitte benennen Sie Ihren Auftraggeber!	

7.	Stimmen Sie einer Veröffentlichung Ihres schriftlichen Beitrages in der Beteiligentransparenzdokumentation zu? (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürBetelldokG)	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Mit meiner Unterschrift versichere ich die **Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben**. Änderungen in den mitgeteilten Daten werde ich unverzüglich und unaufgefordert bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens mitteilen.

Ort, Datum	Unterschrift
Koblenz, 15.01.2024	

EuroBOS GmbH, Postfach 33 01 19, 56045 Koblenz

Thüringer Landtag
Innen- und Kommunalausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

per E-Mail an: poststelle@thueringer-landtag.de
per Fax an: 0361/37 72016

THÜR. LANDTAG POST
15.01.2024 13:23

168/24

EuroBOS GmbH
Zaunheimer Str. 7a
56072 Koblenz

info@eurobos.de

Tel.: +49 261 9216373-0
Fax: +49 261 9216373-61

Datum
15.01.2024

Ihr Schreiben vom 30.11.2023; Ihr Zeichen: Drs. 7/8909, 7/8910; Bearb.: Herr Beyer „Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes; Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags“; hier: Stellungnahme zum Gesetzentwurf, Teil 1

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

nachfolgend erhalten Sie unsere Stellungnahme, bzw. Kommentar und Handlungsempfehlung zur geplanten Änderung/Ergänzung des §7 / 7a Alarmierung:

Erläuterung / Einschätzung:

Eine zentrale landesweite Digitale Alarmierungs-Lösung möge im ersten Anschein nur Vorteile bringen.

Die Umsetzung einer solchen landesweiten digitalen Alarmierungs-Möglichkeit ist ohne Frage mit der Turbo-Digital-Alarm-Technologie (TDA), u.a. von EuroBOS, möglich. So wurden vergleichbare Netze mit dieser innovativen Technologie in Deutschland, erstmals im Bereich der Leitstelle Ludwigshafen (2 Flächenlandkreise, 4 kreisfreie Städte, 2 Werkfeuerwehren – mit insgesamt ca. 30 Alarmeingebenden Stellen), und in Österreich, durch das Unternehmen Strabag Infrastructure & Safety Solutions GmbH (vormals Center Systems GmbH) seit Anfang der 2000er Jahren, vielfach in den einzelnen Bundesländern als Landeslösungen aufgebaut.

Die Systeme arbeiten in der derzeit technologisch:

- effektivsten
schnelle und effiziente Alarmverteilung und bidirektionale netzinterne Kommunikation mit 9600 baud/s gegenüber der üblichen 1200 baud bei POCSAG

- flexibelsten
Virtualisierung des Alarmierungs-Netzes bis auf DAU-Ebene und damit flexible Leitstellenzuschnitte möglich) und
- sichersten
Völlig unabhängig und autark, von öffentlichen Drittnetzen - wie Draht-, IP-, GSM-, Richtfunkverbindungen u.ä.; vor allem in möglichen mehrtägigen Blackout-Szenarien.)

Alarmierungstechnik.

Insbesondere die Netz-Autarkie zeigt gerade dann ihre Vorteile, wenn Festnetz- und/oder Mobilfunkverbindungen (Draht-, IP-, GSM-, Richtfunkverbindungen u.ä.) ausfallen; siehe Ahr-Flutkatastrophe oder auch die Hochwasser an der Oder.

Die „Turbo-Digital-Alarm-Netztechnologie“ verbindet die einzelnen Digitalen-Alarm-Umsetzer (DAUs) auch allein über ihre eigenen, den Landkreisen, Städten und Leitstellengebieten, zugeordneten Digitalen Alarmierungsnetz(en) und den BOS zur Verfügung stehenden Frequenzen.

So können alle „Alarmergebenden Stellen“ (Leitstellen, FEZ[en], KatS-Stäbe, mobile ELW) zeitgleich und kollisionsfrei auf das Alarmierungsnetz zugreifen und Alarme einspeisen und auslösen.

Alles konform der „Technischen Richtlinie Behörden- und Organisationen (TR-BOS) für die Digitale Funkalarmierung“ und der „Funktechnischen und funkbetrieblichen Richtlinien für die nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Freistaat Thüringen“.

Hinsichtlich einer Betrachtung und Abwägung aller Rahmenbedingungen, insbesondere im Hinblick auf die Resilienzen im Katastrophen-/Zivilschutz ist zu beachten, dass kleinteilige und mehrfach redundante Lösungen in Summe eine höhere Verfügbarkeit gewährleisten.

Ähnlich einer LED-Leuchte mit fünf LEDs; hier ist die Funktion im Wesentlichen noch erhalten, auch wenn eine oder zwei LEDs ausgefallen sind. Hingegen wäre eine LED-Leuchte mit gleicher Leuchtkraft und nur einer, zentralen, LED, bei Ausfall dieser sofort dunkel – im gesamten versorgten Bereich herrscht sofortige Dunkelheit.

Dieses einfache Beispiel lässt sich eben auch auf ein zentrales/landesweites Alarmierungsnetz, bzw. auf ein zentrales/regionalisierte Alarmierungsnetz(e) übertragen.

So könnten in den Regionen / (geplanten) Leitstellengebieten, landkreisübergreifende, Alarmierungsnetze, mit den zuvor aufgezeigten Vorteilen (...schnell..., ...flexible Leitstellenzuschnitte..., ...unabhängig und autark..., ...zeitgleich und kollisionsfrei...) aufgebaut werden und die Resilienz eines landesweiten Systems wäre deutlich erhöht.

Darüber hinaus wäre es möglich, die „regionalen Leitstellengebiete“ via dem TETRA-Digitalfunk-Netz der deutschen Behörden und Organisationen für Sicherheitsaufgaben (BOS) als zusätzlichen Redundanzpfad zu verknüpfen und somit weitere Zugriffspunkte, eine Erhöhung der Resilienz und im (wohl seltenen) Bedarfsfall „landesweite Alarmierungen“ von Funktionsträgern einfach zu ermöglichen. Die Pageralarmierung könnte dann über eine einfache, kurzzeitige, Kanalschaltung der regionalen POCSAG-Frequenz am DAU in den betreffenden Alarmierungsgebieten geschehen.

Die „landesweite Alarmierung von Rettungsmittel oder Führungspersonal“ über ein Digitales Alarmierungs-Netz (Stichworte: Frequenzökonomie - zwingend eine zusätzliche Frequenz oder Nachteile bei der regulären Alarmierungsgeschwindigkeit) kann dabei zusätzlich und parallel zur Alarmierung eines TETRA-Digitalfunk-Geräts (HRT) erfolgen, welches auf Grund der Führungsfunktion, möglicherweise nicht ohnehin schon mitgeführt wird.

Auch die Beschaffung von speziellen Digitalen Meldeempfängern, die, zusätzlich zur ALARMIERUNGSFUNKTION, eine, in der TR-BOS nicht näher beschriebene, proprietäre Rückmeldung; hier genannt: „Zwei-Wege-Alarmierung“ (i.d.R. kostenpflichtig via Mobilfunk/GSM, Festlegung auf einen Hersteller) ermöglichen, würde hierdurch entfallen.

Dieser angestrebte Mehrwert an Information lässt sich heute ohnedies effektiver (günstiger und qualifizierter abbildbar) mit sogenannten „Alarmierungs-/Informations-Apps“ erreichen. Der autorisierte Nutzer bekommt die Information, parallel zur regulären und vorgeschriebenen Alarmierung und kann via Informations-App auch Rückmeldungen an den „Einsatzleiter“ senden; diese Apps stehen in großer Anzahl am Markt bereit.

Zum Schutz personenbezogener Daten ist bei der Verschlüsselungstechnologie im Alarmierungsnetz auf einen offenen und frei verfügbaren Standard verpflichtend hinzuweisen.

Hier ist den aktuellen Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zu folgen, um aktuell und in Zukunft eine offene und herstellerunabhängige Netz- und Endgerätechologie (gemäß TR-BOS) verwenden zu können.

Aktuell ist dies das „BOSkrypt-Verfahren“, welches von allen Netz- und Endgeräteherstellern unterstützt wird, und auf dem vom BSI geforderten „Advanced Encryption Standard (AES)“ basiert.

Zusammenfassend empfehlen wir:

- Zentrale Steuerung / Planung / Überwachung und Finanzierung der technischen Ausstattung durch das Land Thüringen
- Ausschreibung und Aufbau von flächigen Alarmierungsnetzen in den geplanten Leitstellengebieten. Herstellerneutral, unter strengster Beachtung der Vorgaben:
 - Einhaltung der „TR-BOS Digitale Funkalarmierung“ für Netz und Endgeräte (DME)
 - Einhaltung der „Funktechnischen und funkbetrieblichen Richtlinien für die nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Freistaat Thüringen“
 - Schnell in der Alarmverteilung, z.B. Alarmaussendung im Leitstellengebiet ≤ 6 Sekunden
 - Möglichkeit der temporären Umschaltung auf weitere Alarmierungskanäle, zur etwaigen landesweiten Alarmierung von Funktionsträgern und Rettungsmitteln
ERGÄNZEND: Möglichkeit der zusätzlichen Erweiterung um hochverfügbare Zubringer sicherheitskritischer Infrastruktur (Stichwort: TETRA), zur etwaigen landesweiten Alarmierung von Funktionsträgern und Rettungsmitteln

- Möglichkeit das Alarmierungsnetz bis auf DAU-Ebene zu virtualisieren und damit Schaffung der Möglichkeit, die Leitstellenzuschnitte flexibel zu bilden
- Völlig unabhängig und autark, von öffentlichen Drittnetzen - wie Draht-, IP-, GSM-, Richtfunkverbindungen u.ä.
- Alle „alarmeingebenden Stellen“ (Leitstellen, FEZ[en], KatS-Stäbe, mobile ELW) müssen zeitgleich und kollisionsfrei auf das Alarmierungsnetz zugreifen und Alarme eingeben können – unabhängig von Drittnetzen.
- Es müssen Endgeräte (Digitale Meldeempfänger [DME]) aller Hersteller, gemäss TR-BOS, eingesetzt werden können.
- Verknüpfung aller Alarmierungsnetze über das TETRA-Digitalfunknetz der deutschen BOS (BDBOS); vereinfachte landesweite Alarmierung, mit POCSAG-Aussendung via Kanal-Umschaltung am DAU.
- Landesweite (Bundesweite) Erreichbarkeit / Alarmierungsmöglichkeit von autorisierten Funktionsträgern via TETRA-Digitalfunk
- Verwendung des einheitlichen und vom BSI empfohlenen Verschlüsselungsalgorithmus „AES“, hier: Herstellerneutrales Verfahren „BOSkrypt“

Konkret würden wir im Gesetz-Entwurf anpassen / ergänzen:

§7a
Alarmierung

-
- (2) Zur Sicherstellung der landesweiten Anforderungen an die Alarmierung im gesamten Landesgebiet hat das Land die Aufgaben:
- ...
6. erforderliche Betriebsaufgaben und Vorgaben im Zusammenhang mit dem Erhalt der landesweiten Anforderungen.
 7. Beschaffung und Vorgabe der Möglichkeit einer landesweiten autarken Lösung zur „Zwei-Wege-Kommunikation“ in öffentlichen Netzen.
- (3) Der Betrieb des auf der Grundlage des Absatzes 2 zu errichtenden, den landesweiten Anforderungen entsprechenden, Alarmierungsnetzes obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten als Aufgabenträger im überörtlichen ...
-
10. Integration und/oder Bereitstellung der „Zwei-Wege-Kommunikation“ nach Absatz 2 Nr. 7 in die/den Leitstellen.

Dies ermöglicht aus unserer Sicht, die effektivste(n), wirtschaftlichste(n) und zukunftsfähigste Alarmierungsmöglichkeit(en), für ein einheitliches, zentral sowie dezentral steuerbares, Digitales Alarmierungssystem für Thüringen.

Bei Fragen oder zur weiteren Erörterung stehen wir Ihnen und Ihrem Hause, auch gerne persönlich, zur Verfügung.

Als Verantwortliche in der Gesetzgebung haben sie die einmalige Gelegenheit in Deutschland, die Weichen, für das effektivste, resilienteste und ausgereifteste Alarmierungssystem, für den Brand- und Katastrophenschutz, zu initiieren.

Wir wünschen ihnen viel Erfolg und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

--- Für Sie 24 Stunden erreichbar: www.EuroBOS.de ---
--- Tagesaktuell unter www.facebook.com/EuroBOS ---

**Formblatt zur Datenerhebung
nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes**

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einem schriftlichen Beitrag an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat, ist nach dem Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetz (ThürBeteilDokG) verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen der folgenden Felder 1 bis 6 werden in jedem Fall als verpflichtende Mindestinformationen gemäß § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG in der Beteiligtentransparenzdokumentation veröffentlicht. Ihr inhaltlicher Beitrag wird zusätzlich nur dann auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht, wenn Sie Ihre Zustimmung hierzu erteilen.

Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme senden!

Zu welchem Gesetzentwurf haben Sie sich schriftlich geäußert (Titel des Gesetzentwurfs)?													
Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Gesetzentwurf der Parlamentarischen Gruppe der FDP, Drs. 7/8910													
1.	Haben Sie sich als Vertreter einer juristischen Person geäußert, d. h. als Vertreter einer Vereinigung natürlicher Personen oder Sachen (z. B. Verein, GmbH, AG, eingetragene Genossenschaft oder öffentliche Anstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stiftung des öffentlichen Rechts)? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG; Hinweis: Wenn nein, dann weiter mit Frage 2. Wenn ja, dann weiter mit Frage 3.)												
	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Name</td> <td style="width: 50%;">Organisationsform</td> </tr> <tr> <td>Thüringer Feuerwehr-Verband e.V.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Geschäfts- oder Dienstadresse</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Straße, Hausnummer (oder Postfach)</td> <td>Magdeburger Allee 4</td> </tr> <tr> <td>Postleitzahl, Ort</td> <td>99086 Erfurt</td> </tr> </table>	Name	Organisationsform	Thüringer Feuerwehr-Verband e.V.		Geschäfts- oder Dienstadresse		Straße, Hausnummer (oder Postfach)	Magdeburger Allee 4	Postleitzahl, Ort	99086 Erfurt		
Name	Organisationsform												
Thüringer Feuerwehr-Verband e.V.													
Geschäfts- oder Dienstadresse													
Straße, Hausnummer (oder Postfach)	Magdeburger Allee 4												
Postleitzahl, Ort	99086 Erfurt												
2.	Haben Sie sich als natürliche Person geäußert, d. h. als Privatperson? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG)												
	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Name</td> <td style="width: 50%;">Vorname</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse</td> <td><input type="checkbox"/> Wohnadresse</td> </tr> <tr> <td colspan="2">(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)</td> </tr> <tr> <td>Straße, Hausnummer</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Postleitzahl, Ort</td> <td></td> </tr> </table>	Name	Vorname			<input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse	<input type="checkbox"/> Wohnadresse	(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)		Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort	
Name	Vorname												
<input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse	<input type="checkbox"/> Wohnadresse												
(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)													
Straße, Hausnummer													
Postleitzahl, Ort													

3.	Was ist der Schwerpunkt Ihrer inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit? (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 ThürBeteilldokG)	
4.	Haben Sie in Ihrem schriftlichen Beitrag die entworfenen Regelungen insgesamt eher <input type="checkbox"/> befürwortet, <input type="checkbox"/> abgelehnt, <input type="checkbox"/> ergänzungs- bzw. änderungsbedürftig eingeschätzt?	
	Bitte fassen Sie kurz die wesentlichen Inhalte (Kernaussage) Ihres schriftlichen Beitrages zum Gesetzgebungsverfahren zusammen! (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 ThürBeteilldokG)	
5.	Wurden Sie vom Landtag gebeten, einen schriftlichen Beitrag zum Gesetzgebungsvorhaben einzureichen? (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 ThürBeteilldokG)	
	<input type="checkbox"/> ja (Hinweis: weiter mit Frage 6)	<input type="checkbox"/> nein
	Wenn Sie die Frage 5 verneint haben: Aus welchem Anlass haben Sie sich geäußert?	
	In welcher Form haben Sie sich geäußert?	
	<input type="checkbox"/> per E-Mail	<input type="checkbox"/> per Brief
6.	Haben Sie sich als Anwaltskanzlei im Auftrag eines Auftraggebers mit schriftlichen Beiträgen am Gesetzgebungsverfahren beteiligt? (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 ThürBeteilldokG)	
	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein (weiter mit Frage 7)
	Wenn Sie die Frage 6 bejaht haben: Bitte benennen Sie Ihren Auftraggeber!	

7.	Stimmen Sie einer Veröffentlichung Ihres schriftlichen Beitrages in der Beteiligtransparenzdokumentation zu? (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürBeteilDokG)	
	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Mit meiner Unterschrift versichere ich die **Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben**.
 Änderungen in den mitgeteilten Daten werde ich unverzüglich und unaufgefordert bis zum Abschluss
 des Gesetzgebungsverfahrens mitteilen.

Ort, Datum	Unterschrift

**Formblatt zur Datenerhebung
nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligentransparenzdocumentationsgesetzes**

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einem schriftlichen Beitrag an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat, ist nach dem Thüringer Beteiligentransparenzdocumentationsgesetz (ThürBeteilDokG) verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen der folgenden Felder 1 bis 6 werden in jedem Fall als verpflichtende Mindestinformationen gemäß § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG in der Beteiligentransparenzdocumentation veröffentlicht. Ihr inhaltlicher Beitrag wird zusätzlich nur dann auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht, wenn Sie Ihre Zustimmung hierzu erteilen.

Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme senden!

Zu welchem Gesetzentwurf haben Sie sich schriftlich geäußert (Titel des Gesetzentwurfs)?											
Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 7/8909 –											
Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes Gesetzentwurf der Parlamentarischen Gruppe der FDP - Drucksache 7/8910 –											
1.	Haben Sie sich als Vertreter einer juristischen Person geäußert, d. h. als Vertreter einer Vereinigung natürlicher Personen oder Sachen (z. B. Verein, GmbH, AG, eingetragene Genossenschaft oder öffentliche Anstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stiftung des öffentlichen Rechts)? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG; Hinweis: Wenn nein, dann weiter mit Frage 2. Wenn ja, dann weiter mit Frage 3.)										
	<table border="1"> <tr> <td>Name</td> <td>Organisationsform</td> </tr> <tr> <td>BDB OS</td> <td>Anstalt öffentlichen Rechts</td> </tr> <tr> <td>Geschäfts- oder Dienstadresse</td> <td>Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben</td> </tr> <tr> <td>Straße, Hausnummer (oder Postfach)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Postleitzahl, Ort</td> <td>11014 Berlin</td> </tr> </table>	Name	Organisationsform	BDB OS	Anstalt öffentlichen Rechts	Geschäfts- oder Dienstadresse	Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	Straße, Hausnummer (oder Postfach)		Postleitzahl, Ort	11014 Berlin
Name	Organisationsform										
BDB OS	Anstalt öffentlichen Rechts										
Geschäfts- oder Dienstadresse	Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben										
Straße, Hausnummer (oder Postfach)											
Postleitzahl, Ort	11014 Berlin										
2.	Haben Sie sich als natürliche Person geäußert, d. h. als Privatperson? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG)										
	<table border="1"> <tr> <td>Name</td> <td>Vorname</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2"> <input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse <input type="checkbox"/> Wohnadresse </td> </tr> <tr> <td colspan="2">(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)</td> </tr> </table>	Name	Vorname			<input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse <input type="checkbox"/> Wohnadresse		(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)			
Name	Vorname										
<input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse <input type="checkbox"/> Wohnadresse											
(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)											

	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	
3.	Was ist der Schwerpunkt Ihrer inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit? (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 ThürBetellG)	
4.	Haben Sie in Ihrem schriftlichen Beitrag die entworfenen Regelungen insgesamt eher	
	<input type="checkbox"/> befürwortet, <input checked="" type="checkbox"/> abgelehnt, <input type="checkbox"/> ergänzungs- bzw. änderungsbedürftig eingeschätzt?	
	Bitte fassen Sie kurz die wesentlichen Inhalte (Kernaussage) Ihres schriftlichen Beitrages zum Gesetzgebungsverfahren zusammen! (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 ThürBetellG)	
	Die BDBOS könnte dem Land die Nutzung des Pflichtfunktions-BOS für die Ullarmierung im Rahmen des Brand- und Katastrophenschutzes anbieten.	
5.	Wurden Sie vom Landtag gebeten, einen schriftlichen Beitrag zum Gesetzgebungsvorhaben einzureichen? (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 ThürBetellG)	
	<input type="checkbox"/> ja (Hinweis: weiter mit Frage 6)	<input type="checkbox"/> nein
	Wenn Sie die Frage 5 verneint haben: Aus welchem Anlass haben Sie sich geäußert?	
	In welcher Form haben Sie sich geäußert?	
	<input type="checkbox"/> per E-Mail <input type="checkbox"/> per Brief	
6.	Haben Sie sich als Anwaltskanzlei im Auftrag eines Auftraggebers mit schriftlichen Beiträgen am Gesetzgebungsverfahren beteiligt? (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 ThürBetellG)	
	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein (weiter mit Frage 7)
	Wenn Sie die Frage 6 bejaht haben: Bitte benennen Sie Ihren Auftraggeber!	

7.	Stimmen Sie einer Veröffentlichung Ihres schriftlichen Beitrages in der Beteiligientransparenzdokumentation zu? (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürBeleiddokG)	
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Mit meiner Unterschrift versichere ich die **Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben**. Änderungen in den mitgeteilten Daten werde ich unverzüglich und unaufgefordert bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens mitteilen.

Ort, Datum
Berlin, 15.1.2024

**Formblatt zur Datenerhebung
nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligtransparenzdokumentationsgesetzes**

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einem schriftlichen Beitrag an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat, ist nach dem Thüringer Beteiligtransparenzdokumentationsgesetz (ThürBeteilDokG) verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen der folgenden Felder 1 bis 6 werden in jedem Fall als verpflichtende Mindestinformationen gemäß § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG in der Beteiligtransparenzdokumentation veröffentlicht. Ihr inhaltlicher Beitrag wird zusätzlich nur dann auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht, wenn Sie Ihre Zustimmung hierzu erteilen.

Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme senden!

Zu welchem Gesetzentwurf haben Sie sich schriftlich geäußert (Titel des Gesetzentwurfs)?											
2x Gesetz zur Änderung des ThürBKG (Drs. 7/8909 und 8910)											
1	Haben Sie sich als Vertreter einer juristischen Person geäußert, d. h. als Vertreter einer Vereinigung natürlicher Personen oder Sachen (z. B. Verein, GmbH, AG, eingetragene Genossenschaft oder öffentliche Anstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stiftung des öffentlichen Rechts)? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG; Hinweis: Wenn nein, dann weiter mit Frage 2. Wenn ja, dann weiter mit Frage 3.)										
	<table border="1"> <tr> <td>Name</td> <td>Organisationsform</td> </tr> <tr> <td>Thüringischer Landkreistag</td> <td>e.V.</td> </tr> <tr> <td>Geschäfts- oder Dienstadresse</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Straße, Hausnummer (oder Postfach)</td> <td>Richard-Breslau-Str. 13</td> </tr> <tr> <td>Postleitzahl, Ort</td> <td>99094 Erfurt</td> </tr> </table>	Name	Organisationsform	Thüringischer Landkreistag	e.V.	Geschäfts- oder Dienstadresse		Straße, Hausnummer (oder Postfach)	Richard-Breslau-Str. 13	Postleitzahl, Ort	99094 Erfurt
Name	Organisationsform										
Thüringischer Landkreistag	e.V.										
Geschäfts- oder Dienstadresse											
Straße, Hausnummer (oder Postfach)	Richard-Breslau-Str. 13										
Postleitzahl, Ort	99094 Erfurt										
2	Haben Sie sich als natürliche Person geäußert, d. h. als Privatperson? (§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG)										
	<table border="1"> <tr> <td>Name</td> <td>Vorname</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse</td> <td><input type="checkbox"/> Wohnadresse</td> </tr> <tr> <td colspan="2">(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)</td> </tr> <tr> <td>Straße, Hausnummer</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Postleitzahl, Ort</td> <td></td> </tr> </table>	Name	Vorname	<input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse	<input type="checkbox"/> Wohnadresse	(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)		Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort	
Name	Vorname										
<input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse	<input type="checkbox"/> Wohnadresse										
(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)											
Straße, Hausnummer											
Postleitzahl, Ort											

3	Was ist der Schwerpunkt Ihrer inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit? (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 ThürBeleiddokG)
	Kommunaler Spitzenverband i.S.v. §§ 126, 127 ThürKO, Art. 91 Abs. 4 ThürVerf
4	Haben Sie in Ihrem schriftlichen Beitrag die entworfenen Regelungen insgesamt eher <input type="checkbox"/> befürwortet, <input type="checkbox"/> abgelehnt, <input type="checkbox"/> ergänzungs- bzw. änderungsbedürftig eingeschätzt?
	Bitte fassen Sie kurz die wesentlichen Inhalte (Kernaussage) Ihres schriftlichen Beitrages zum Gesetzgebungsverfahren zusammen! (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 ThürBeleiddokG)
	Bewertung des Gesetzentwurfes aus kreislicher Perspektive
5	Wurden Sie vom Landtag gebeten, einen schriftlichen Beitrag zum Gesetzgebungsvorhaben einzureichen? (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 ThürBeleiddokG)
	<input checked="" type="checkbox"/> ja (Hinweis: weiter mit Frage 6) <input type="checkbox"/> nein
	Wenn Sie die Frage 5 verneint haben: Aus welchem Anlass haben Sie sich geäußert?
	In welcher Form haben Sie sich geäußert? <input type="checkbox"/> per E-Mail <input type="checkbox"/> per Brief
6	Haben Sie sich als Anwaltskanzlei im Auftrag eines Auftraggebers mit schriftlichen Beiträgen am Gesetzgebungsverfahren beteiligt? (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 ThürBeleiddokG)
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein (weiter mit Frage 7)
	Wenn Sie die Frage 6 bejaht haben: Bitte benennen Sie Ihren Auftraggeber!

7.	Stimmen Sie einer Veröffentlichung Ihres schriftlichen Beitrages in der Beteiligentransparenzdokumentation zu? (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürBeteilldok)	
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Mit meiner Unterschrift versichere ich die **Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben**. Änderungen in den mitgeteilten Daten werde ich unverzüglich und unaufgefordert bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens mitteilen.

Ort, Datum	Unterschrift
Erfurt, den 25.1.2014	

2236/2024

Formblatt zur Datenerhebung

nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetzes

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einem schriftlichen Beitrag an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat, ist nach dem Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetz (ThürBeteilDokG) verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen der folgenden Folder 1 bis 6 werden in jedem Fall als verpflichtende Mindestinformationen gemäß § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG in der Beteiligentransparenzdokumentation veröffentlicht. Ihr inhaltlicher Beitrag wird zusätzlich nur dann auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht, wenn Sie Ihre Zustimmung hierzu erteilen.

Bitte gut lesbar ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme senden!

Zu welchem Gesetzentwurf haben Sie sich schriftlich geäußert (Titel des Gesetzentwurfs)?											
Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 7/8909 -											
Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes Gesetzentwurf der Parlamentarischen Gruppe der FDP - Drucksache 7/8910 -											
1.	Haben Sie sich als Vertreter einer juristischen Person geäußert, d. h. als Vertreter einer Vereinigung natürlicher Personen oder Sachen (z. B. Verein, GmbH, AG, eingetragene Genossenschaft oder öffentliche Anstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stiftung des öffentlichen Rechts)? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG; Hinweis: Wenn nein, dann weiter mit Frage 2. Wenn ja, dann weiter mit Frage 3.)										
	<table border="1"><tr><td>Name</td><td>Organisationsform</td></tr><tr><td>Arbeitsgemeinschaft der Leiter*innen der Berufsfeuerwehren Thür.</td><td>AGBF Thüringen- selbsttragende Vereinigung im Deutschen Städtetag</td></tr><tr><td>Geschäfts- oder Dienstadresse</td><td>Berufsfeuerwehr Weimar</td></tr><tr><td>Straße, Hausnummer (oder Postfach)</td><td>Kromsdorfer Str. 13</td></tr><tr><td>Postleitzahl, Ort</td><td>99427 Weimar</td></tr></table>	Name	Organisationsform	Arbeitsgemeinschaft der Leiter*innen der Berufsfeuerwehren Thür.	AGBF Thüringen- selbsttragende Vereinigung im Deutschen Städtetag	Geschäfts- oder Dienstadresse	Berufsfeuerwehr Weimar	Straße, Hausnummer (oder Postfach)	Kromsdorfer Str. 13	Postleitzahl, Ort	99427 Weimar
Name	Organisationsform										
Arbeitsgemeinschaft der Leiter*innen der Berufsfeuerwehren Thür.	AGBF Thüringen- selbsttragende Vereinigung im Deutschen Städtetag										
Geschäfts- oder Dienstadresse	Berufsfeuerwehr Weimar										
Straße, Hausnummer (oder Postfach)	Kromsdorfer Str. 13										
Postleitzahl, Ort	99427 Weimar										
2.	Haben Sie sich als natürliche Person geäußert, d. h. als Privatperson? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG)										
	<table border="1"><tr><td>Name</td><td>Vorname</td></tr><tr><td></td><td></td></tr><tr><td><input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse</td><td><input type="checkbox"/> Wohnadresse</td></tr></table> <p>(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)</p>	Name	Vorname			<input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse	<input type="checkbox"/> Wohnadresse				
Name	Vorname										
<input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse	<input type="checkbox"/> Wohnadresse										

	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	
3.	Was ist der Schwerpunkt Ihrer inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit? (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 ThürBetellDokG)	
	AGBF Vertreter sind Amtsleiter für den Bereich Brand- und Kat.schutz, RD der Städte (Gera, Jena, Weimar, Erfurt, Altenburg, Gotha, Suhl, Nordhausen, Eisenach und Mühlhausen)	
4.	Haben Sie in Ihrem schriftlichen Beitrag die entworfenen Regelungen insgesamt eher	
	<input checked="" type="checkbox"/> befürwortet, <input type="checkbox"/> abgelehnt, <input type="checkbox"/> ergänzungs- bzw. änderungsbedürftig eingeschätzt?	
	Bitte fassen Sie kurz die wesentlichen Inhalte (Kernaussage) Ihres schriftlichen Beitrages zum Gesetzgebungsverfahren zusammen! (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 ThürBetellDokG)	
5.	Wurden Sie vom Landtag gebeten, einen schriftlichen Beitrag zum Gesetzgebungsvorhaben einzureichen? (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 ThürBetellDokG)	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja (Hinweis: weiter mit Frage 6)	<input type="checkbox"/> nein
	Wenn Sie die Frage 5 verneint haben: Aus welchem Anlass haben Sie sich geäußert?	
	In welcher Form haben Sie sich geäußert?	
	<input checked="" type="checkbox"/> per E-Mail <input type="checkbox"/> per Brief	
6.	Haben Sie sich als Anwaltskanzlei im Auftrag eines Auftraggebers mit schriftlichen Beiträgen am Gesetzgebungsverfahren beteiligt? (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 ThürBetellDokG)	
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein (weiter mit Frage 7)
	Wenn Sie die Frage 6 bejaht haben: Bitte benennen Sie Ihren Auftraggeber!	

7.	Stimmen Sie einer Veröffentlichung Ihres schriftlichen Beitrages in der Beteiligungstransparenzdokumentation zu? (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürBeteiligungG)	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Änderungen in den mitgeteilten Daten werde ich unverzüglich und unaufgefordert bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens mitteilen.

Ort, Datum	Unterschrift
Weimar, 15.01.2024	

AGBF-Thüringen, c/o Berufsfeuerwehr Weimar, Kromsdorfer Straße 13, 99427 Weimar

Thüringer Landtag
Innen- und Kommunalausschuss
Jürgen Fuchs- Straße 1
99096 Erfurt

THÜR. LANDTAG POST
15.01.2024 15:20

196/24

15.01.2024

Ihr Zeichen: Drs. 7/8909, 7/8910

Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes

hier: Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren Thüringen (AGBF Thüringen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum o.g. Antrag. Ich nehme im Namen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren Thüringen (AGBF Thüringen), gemäß Ihrer Fragestellung wie folgt Stellung:

Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 7/8909 -

Vorliegende Änderung wird seitens der AGBF-Thüringen ausdrücklich befürwortet.

Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes
Gesetzentwurf der Parlamentarischen Gruppe der FDP
- Drucksache 7/8910 -

Vorliegende Änderung wird seitens der AGBF-Thüringen ausdrücklich befürwortet

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender AGBF Thüringen

**Formblatt zur Datenerhebung
nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes**

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einem schriftlichen Beitrag an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat, ist nach dem Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetz (ThürBeteilDokG) verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen der folgenden Felder 1 bis 6 werden in jedem Fall als verpflichtende Mindestinformationen gemäß § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG in der Beteiligtentransparenzdokumentation veröffentlicht. Ihr inhaltlicher Beitrag wird zusätzlich nur dann auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht, wenn Sie Ihre Zustimmung hierzu erteilen.

Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme senden!

Zu welchem Gesetzentwurf haben Sie sich schriftlich geäußert (Titel des Gesetzentwurfs)?													
Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 7/8909 –													
1.	Haben Sie sich als Vertreter einer juristischen Person geäußert, d. h. als Vertreter einer Vereinigung natürlicher Personen oder Sachen (z. B. Verein, GmbH, AG, eingetragene Genossenschaft oder öffentliche Anstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stiftung des öffentlichen Rechts)? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG; Hinweis: Wenn nein, dann weiter mit Frage 2. Wenn ja, dann weiter mit Frage 3.)												
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 5px;">Name</td> <td style="width: 50%; padding: 5px;">Organisationsform</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">AG KRITIS</td> <td style="padding: 5px;">Arbeitsgruppe Kritische Infrastrukturen</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Geschäfts- oder Dienstadresse</td> <td style="padding: 5px;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Straße, Hausnummer (oder Postfach)</td> <td style="padding: 5px;">Chemnitzer Str. 13</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Postleitzahl, Ort</td> <td style="padding: 5px;">63452 Hanau</td> </tr> </table>	Name	Organisationsform	AG KRITIS	Arbeitsgruppe Kritische Infrastrukturen	Geschäfts- oder Dienstadresse		Straße, Hausnummer (oder Postfach)	Chemnitzer Str. 13	Postleitzahl, Ort	63452 Hanau		
Name	Organisationsform												
AG KRITIS	Arbeitsgruppe Kritische Infrastrukturen												
Geschäfts- oder Dienstadresse													
Straße, Hausnummer (oder Postfach)	Chemnitzer Str. 13												
Postleitzahl, Ort	63452 Hanau												
2.	Haben Sie sich als natürliche Person geäußert, d. h. als Privatperson? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG)												
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 5px;">Name</td> <td style="width: 50%; padding: 5px;">Vorname</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;"></td> <td style="padding: 5px;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">- Geschäfts- oder Dienstadresse</td> <td style="padding: 5px;">- Wohnadresse</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 5px;">(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Straße, Hausnummer</td> <td style="padding: 5px;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Postleitzahl, Ort</td> <td style="padding: 5px;"></td> </tr> </table>	Name	Vorname			- Geschäfts- oder Dienstadresse	- Wohnadresse	(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)		Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort	
Name	Vorname												
- Geschäfts- oder Dienstadresse	- Wohnadresse												
(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)													
Straße, Hausnummer													
Postleitzahl, Ort													

3.	Was ist der Schwerpunkt Ihrer inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit? (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 ThürBeteilldokG)	
	Die AG KRITIS besteht aus ca. 42 Fachleuten und Experten, die sich mit Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) gemäß § 2 (Abs 10) BSI-Gesetz 1 und gemäß § 10 BSIG zugehöriger Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz 2 (BSI-Kritisverordnung - BSI-KritisV) beruflich beschäftigen, zum Beispiel durch Planung, Aufbau, Betrieb sowie Beratung, Forschung oder Prüfung der beteiligten Systeme und Anlagen.	
4.	Haben Sie in Ihrem schriftlichen Beitrag die entworfenen Regelungen insgesamt eher	
	<input type="checkbox"/> befürwortet, <input type="checkbox"/> abgelehnt, <input checked="" type="checkbox"/> ergänzungs- bzw. änderungsbedürftig eingeschätzt?	
	Bitte fassen Sie kurz die wesentlichen Inhalte (Kernaussage) Ihres schriftlichen Beitrages zum Gesetzgebungsverfahren zusammen! (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 ThürBeteilldokG)	
	Einrichtung der digitalen, verschlüsselten Einsatzkräfte-Alarmierung der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr in Thüringen über Funkmeldeempfänger in dem vom Bundesland bereits betriebenen BOS-Digitalfunknetz	
5.	Wurden Sie vom Landtag gebeten, einen schriftlichen Beitrag zum Gesetzgebungsvorhaben einzureichen? (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 ThürBeteilldokG)	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja (Hinweis: weiter mit Frage 6)	<input type="checkbox"/> nein
	Wenn Sie die Frage 5 verneint haben: Aus welchem Anlass haben Sie sich geäußert?	
	In welcher Form haben Sie sich geäußert?	
	<input checked="" type="checkbox"/> per E-Mail	
	<input type="checkbox"/> per Brief	
6.	Haben Sie sich als Anwaltskanzlei im Auftrag eines Auftraggebers mit schriftlichen Beiträgen am Gesetzgebungsverfahren beteiligt? (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 ThürBeteilldokG)	
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein (weiter mit Frage 7)
	Wenn Sie die Frage 6 bejaht haben: Bitte benennen Sie Ihren Auftraggeber!	

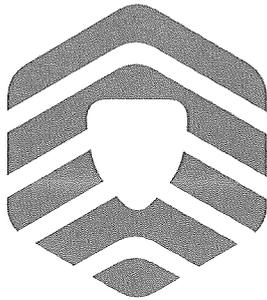
7.	Stimmen Sie einer Veröffentlichung Ihres schriftlichen Beitrages in der Beteiligentransparenzdokumentation zu? (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürBeteilldokG)	
	X ja	- nein

Mit meiner Unterschrift versichere ich die **Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben**. Änderungen in den mitgeteilten Daten werde ich unverzüglich und unaufgefordert bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens mitteilen.

Ort, Datum	Unterschrift	
Hanau, 15.1.2024		

THUR. LANDTAG POST
15.01.2024 16:02

12/14/2024



AG KRITIS

Arbeitsgruppe Kritische Infrastrukturen

Stellungnahme für den Innen- und Kommunalausschuss des Thüringer Landtags

bezogen auf Drucksache 7/8909
des Thüringer Landtags
vom 19.10.2023

Inhaltsverzeichnis

1 Arbeitsgruppe Kritische Infrastrukturen.....	3
2 Ausgangspunkt.....	4
3 Gesetzentwurf in der Drucksache 7/8909 (Auszug).....	5
4 Stellungnahme zum Themenschwerpunkt „digitale Alarmierung in der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr“.....	9
4.1 Ausgangslage.....	9
4.2 Optionen der digitalen Einsatzkräfte-Alarmierung.....	10
4.2.1 Digitale, verschlüsselte Alarmierung (Textnachrichten) nach POCSAG-Standard.....	10
4.2.2 Digitale, verschlüsselte Alarmierung (Textnachricht) über das TETRA-Digitalfunknetz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS).....	11
4.2.3 Alarmierungssystem zur Warnung der Bevölkerung.....	14
4.2.4 Veränderungen in der Struktur des Katastrophenschutzes.....	14
4.2.5 Bewertung der unterschiedlichen Alarmierungssysteme.....	15
5 Schlusswort.....	16

1 Arbeitsgruppe Kritische Infrastrukturen

Dieses Dokument wurde erstellt von Mitgliedern der unabhängigen Arbeitsgruppe Kritische Infrastrukturen (AG KRITIS).

Wir haben uns im Frühjahr 2018 erstmals zusammengefunden, um Ideen und Anregungen zur Erhöhung der Resilienz und Sicherheit kritischer Dienstleistungen von Betreibern kritischer Infrastrukturen im Sinne des Gemeinwohls zu entwickeln. Unser Ziel ist es, die Versorgungssicherheit der deutschen Bevölkerung zu erhöhen, indem wir die Bewältigungskapazitäten des Staates zur Bewältigung von Großschadenslagen, die durch Cyberangriffe hervorgerufen wurden, ergänzen und erweitern wollen. Unsere Arbeitsgruppe ist unabhängig von Staat, Verwaltung oder wirtschaftlichen Interessen.

Die AG KRITIS besteht aus ca. 42 Fachleuten und Experten, die sich mit Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) gemäß § 2 (Abs 10) BSI-Gesetz ¹ und gemäß § 10 BSIG zugehöriger *Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz* ² (BSI-Kritisverordnung - BSI-KritisV) beruflich beschäftigen, zum Beispiel durch Planung, Aufbau, Betrieb sowie Beratung, Forschung oder Prüfung der beteiligten Systeme und Anlagen.

Unser Engagement ist getrieben von der Motivation, unabhängig von wirtschaftlichen Interessen eine nachhaltige Verbesserung der Sicherheit jener Anlagen kooperativ mit allen Beteiligten herbeizuführen und damit im Katastrophenfall die öffentliche Sicherheit zu verbessern. Wir sind kein Wirtschaftsverband oder Unternehmen und haben daher auch und insbesondere keine Sponsoren.

Uns eint, dass wir durch unsere Arbeit unabhängig voneinander zu dem Schluss gekommen sind, dass die Ressourcen der Bundesrepublik Deutschland zur Bewältigung von Großschadenslagen auf Grund von informations- und operationstechnischen Vorfällen im Bereich der Kritischen Infrastrukturen nicht ausreichen. In der Folge sind resultierende Krisen oder Katastrophen nicht oder kaum zu bewältigen. Es sollen daher Wege gefunden werden, das Eintreten gravierender Folgen dieser Vorfälle durch schnelles und kompetentes Handeln zu verhindern oder zumindest abzuschwächen und eine Regelversorgung in kürzestmöglicher Zeit wieder sicherzustellen.

1 https://www.gesetze-im-internet.de/bsig_2009/BJNR282110009.html

2 <https://www.gesetze-im-internet.de/bsi-kritisv/BJNR095800016.html>

2 Ausgangspunkt

Der Innen- und Kommunalausschuss des Thüringer Landtags hat in seiner 53. Sitzung am 30. November 2023 beschlossen, zu seinen Beratungsgegenstand

Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 7/8909 -

ein schriftliches Anhörungsverfahren durchzuführen.

Die Mitglieder des Ausschusses haben sich darauf verständigt, vor einer abschließenden Bewertung externen Sachverständigen – ausdrücklich auch der AG KRITIS - Gelegenheit zu einer schriftlichen Stellungnahme zu geben.

Dafür möchten wir uns herzlich bedanken.

3 Gesetzentwurf in der Drucksache 7/8909 (Auszug)

„A. Problem und Regelungsbedürfnis

1. Die seit 30 Jahren etablierte Alarmierung auf Basis des Gleichwellenfunknetzes muss zwingend gegen ein dem aktuellen Stand der Technik entsprechendes digitales Alarmierungssystem ausgetauscht werden.

Die Alarmierung ist eine Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis der Kommunen.

Die zukünftige Alarmierung aller Einsatzkräfte der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in Thüringen muss vertraulich, hoch verfügbar und fehlerfrei sein.

Des Weiteren muss die Alarmierung als Gesamtnetz funktionieren, um auch Rettungsmittel oder Führungspersonal außerhalb des eigentlichen Leitstellenbereichs alarmieren zu können.

Einzellösungen, die beispielsweise auf die Grenzen eines Landkreises beschränkt sind, sind auch aufgrund des Redundanzgedankens vernetzter Leitstellen auszuschließen.

Zum Schutz personenbezogener Daten ist das Alarmierungsnetz Ende-zu-Ende zu verschlüsseln.

Ziel soll die Einführung einer Zwei-Wege-Alarmierung sein, um dem Einsatzleiter einen Überblick zu verschaffen, welche und wie viele Einsatzkräfte verfügbar sind.

[...]

B. Lösung

1. Hochzoning der Aufgaben, die zwingend zum Aufbau eines einheitlichen Alarmierungsnetzes notwendig sind, aus dem eigenen Wirkungskreis der kommunalen Aufgabenträger zum Land durch Aufnahme eines neuen Paragraphen in das Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz; die digitale Alarmierung sollte aufgrund des Erfordernisses einer Landeseinheitlichkeit zentral durch das Land eingeführt werden.

Die nach derzeitigen Schätzungen insgesamt notwendigen über 550 Baumaßnahmen von Funkstandorten (Digitale Alarmumsetzer) sind durch die Landkreise und kreisfreien Städte bzw. Zweckverbände als originäre Aufgabenträger vorzunehmen.

Grundlage dafür bilden die Ergebnisse einer zentral vom Land zu beauftragenden Funknetzplanung.

Für die Beschaffung der Pager (Funkmeldeempfänger) sind die Gemeinden zuständig.

Hier ist eine Förderung durch das Land auf Grundlage des § 44 Abs. 3 Nr. 1 ThürBKG möglich.

Um diese Aufgabenverteilung und die damit verbundenen Zuständigkeiten klar zu regeln, ist eine punktuelle Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes notwendig.

[...]

C. Alternativen

1. Keine; der Aufbau eines Alarmierungsfunknetzes in Zuständigkeit der kommunalen Aufgabenträger im eigenen Wirkungskreis gewährleistet aufgrund der damit verbundenen Planungshoheit

Jedes einzelnen Aufgabenträgers kein einheitliches, standardisiertes und das gesamte Landesgebiet abdeckendes Alarmierungsnetz.

Eine ausschließliche vorgabenbasierte Einführung der digitalen Alarmierung auf Grundlage einer Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und Erstellung nachrangiger Rechtsnormen führt zu einer dezentralen Einführung, bei der die Aufgabenträger nur ihre Zuständigkeitsbereiche und nicht den

gesamten Freistaat in den Blick nehmen.

Einzellösungen ohne den Fokus auf Redundanz und gebietsübergreifende Alarmierung wären die Folge.

Zudem käme es zu mehreren einzelnen Vergabeverfahren, die eine Einheitlichkeit verhindern könnten und für die die kommunalen Aufgabenträger keine personellen Ressourcen besitzen.

[...]

D. Kosten

1. a) Land

Mit der Gesetzesänderung erhält das Land eine neue Aufgabe.

Hauptsächlich steht die zentrale Einführung eines landesweiten digitalen Alarmierungssystems durch das Land im Vordergrund.

Die dafür notwendigen einmaligen (Investitions-)Kosten sind entsprechend einzuplanen.

Aus den Erfahrungen anderer Länder ist mit einer Projektdauer von circa zehn Jahren zu rechnen, in der die Investitionskosten entsprechend des Projektfortschritts berücksichtigt werden müssen.

Nachfolgend werden alle Kosten, getrennt nach Investitions- und Betriebskosten, aufgeführt.

Investitionskosten

Einführung des digitalen Alarmierungssystems durch den Freistaat Thüringen

Hierzu zählen insbesondere nachfolgende Aufgaben:

- die Funknetzplanung (4,5 Millionen Euro),*
- Ausschreibung der Technik - digitale Alarmumsetzer, Antennen, Ausstattung der alarmauslösenden Stellen - (14,5 Millionen Euro),*
- Netzabnahme (150.000 Euro),*
- zentrale externe Dienstleistungen (2,7 Millionen Euro) inklusive*
- Erstanwenderschulungen.*

Gesamt: circa 22 Millionen Euro

Betriebskosten

Hierzu zählen die jährlichen Personalaufwendungen während und nach dem Projekt.

- Bedingt durch die hochgezonte neue Landesaufgabe ist eine Projektpersonalisierung dringend notwendig.

Nach aktuellen Einschätzungen sind hierfür mindestens drei Vollzeitstellen

(1x höherer Dienst [Projektleiter], 2x gehobener Dienst) dauerhaft einzuplanen und dem Einzelplan des TMIK zur Verfügung zu stellen.

Hierfür wurden verheiratete Beamte in den Besoldungsstufen A 15 und A 12 und einer Erfahrungsstufe 8 sowie einem Familienzuschlag für ein Kind angenommen.

Hieraus ergibt sich eine jährliche Summe von circa 210.000 Euro.

- Der weitere Personalbedarf könnte durch externe Dienstleister abgedeckt werden.

Nach aktuellen Schätzungen werden hierfür fünf externe Mitarbeiter benötigt. Daraus ergibt sich eine geschätzte Jährliche Summe von circa 500.000 Euro.

Des Weiteren müssen auch langfristig zentral bedeutsame Betriebsaufwendungen des landesweiten Alarmierungssystems zum Erhalt der Landeseinheitlichkeit eingeplant werden (Lizenzen, Software und zentraler Hardwaretausch).



Das Land trägt insbesondere die Kosten für Betriebsaufgaben, die im Zusammenhang mit dem Erhalt der Landeseinheitlichkeit stehen (Lizenzen, Software und zentraler Hardwaretausch).

Dafür sind circa 105.000 Euro als jährliche Kosten einzuplanen.

Auf eine Dauer von 20 Jahren und bei einer jährlichen Preissteigerung von drei Prozent ergibt sich eine Gesamtsumme von circa 2,8 Millionen Euro.

Gesamt: circa 815.000 Euro (jährlich)

Hinzukommen mögliche Zuwendungen des Landes in Höhe der vom Haushaltsgesetzgeber gemäß § 44 Abs. 3 Nr. 1 ThürBKG zur Unterstützung der kommunalen Aufgabenträger zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

b) Kommunen

Die kommunalen Aufgabenträger haben insbesondere nachstehende Kosten zu tragen.

Dabei wird zwischen einmaligen (Investitions-) und laufenden (Betriebs-)Kosten unterschieden.

Die Höhe der Kosten ist jeweils abhängig von den örtlichen Gegebenheiten, der Topografie und der Größe der Kommunen.

Investitionskosten der Landkreise und kreisfreien Städte:

Ertüchtigung von Funkstandorten (Neubau, Miete, Pacht et cetera):

Hierzu zählen nachfolgende Aufgaben:

- vertragliche Bindung der Funkstandorte (Akquise + Nutzungsvertrag),*
- Vergabe der Bauleistungen der Funkstandorte,*
- energetische Anbindung der Funkstandorte,*
- Einbindung im Blitzschutz (soweit erforderlich) und*
- bauliche Ertüchtigung der Funkstandorte.*

Insgesamt müssen mehr als 550 Funkstandorte ertüchtigt werden.

Dafür sind insgesamt circa zwölf Millionen Euro notwendig.

Ertüchtigung der Leitstellen durch die Landkreise und kreisfreien Städte:

Die Alarmierungstechnik wird durch das Land bereitgestellt.

Die Anbindung dieser Technik in den Zentralen Leitstellen ist Aufgabe der kommunalen Aufgabenträger.

Die Höhe der Anbindungskosten der Alarmierungstechnik in den Zentralen Leitstellen ist abhängig von der jeweiligen Leitstellentechnik und kann aktuell nicht beziffert werden.

Im Rahmen des Regionalleitstellenprojektes werden Schnittstellen unter anderen auch zu digitalen Alarmierungssystemen berücksichtigt und in den Technikzentren geplant.

Beschaffung der Pager durch die Landkreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden:

Für die Beschaffung der Pager für die Einheiten der örtlichen und überörtlichen Gefahrenabwehr, des Rettungsdienstes sowie des Katastrophenschutzes sind die jeweiligen kommunalen Dienstherrn zuständig. Gemäß Jahresstatistik der Feuerwehren in Thüringen 2021 existieren insgesamt 34.139 aktive Einsatzkräfte in allen Thüringer Feuerwehren.

Hinzukommen circa 1.200 notwendige Pager für die hauptamtlichen Mitarbeiter im Rettungsdienst und circa 3.300 Pager für die Einheiten im Katastrophenschutz.



Bei einer Gesamtanzahl von 38.639 Einsatzkräften und der gleichen Anzahl an Pägern ergibt sich eine Investitionssumme von circa neun Millionen Euro.

Gesamt: circa 19 Millionen Euro

Betriebskosten durch die Landkreise und kreisfreien Städte

Für den Betriebserhalt der Funkstandorte (Wartung, Instandhaltung, Erfüllung Miet- und Stromverträge, Sicherstellung der USV, Funktionsüberwachung et cetera) ergibt sich eine jährliche Summe von circa 2,6 Millionen Euro.

Bei einer anzunehmenden jährlichen Preissteigerung von drei Prozent sind auf die Dauer von 20 Betriebsjahren insgesamt circa 70 Millionen Euro vorzusehen.

Gesamt: circa 2,6 Millionen Euro (jährlich)

Auf die Möglichkeit der Zuwendungsgewährung durch das Land auf Grundlage des § 44 Abs. 3 Nr. 1 ThürBKG wird Bezug genommen.

[...]

E. Zuständigkeit

Federführend ist das Ministerium für Inneres und Kommunales.

[...]"

4 Stellungnahme zum Themenschwerpunkt „digitale Alarmierung in der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr“

4.1 Ausgangslage

Sprechfunk und analoge Alarmierung:

In den Rettungsleitstellen-Bereichen in Thüringen kommt immer noch analoger, unverschlüsselter Sprechfunk zum Einsatz, sowohl für die Alarmierung, als auch die taktische Kommunikation der Einsatzkräfte.

Hier kam es in der jüngsten Vergangenheit immer wieder zu Abflüssen von personenbezogenen Daten und Gesundheitsdaten.³

Der Sprechfunk und die analoge Alarmierung von sieben der 14 Rettungsleitstellen in Thüringen war sogar zeitweise über Internet einfach mitzuhören⁴.

Außerdem sind die analogen Funknetze nicht ausreichend gegen Missbrauch und Sabotage geschützt. Es obliegt den kommunalen Trägern der jeweiligen Rettungsleitstellen (Stadt- und Landkreise sowie den Leistungsträgern im Rettungsdienst als Leitstellenträger), den analogen Behördenfunk auf dem Stand der 1970er Jahre weiter zu benutzen. Ein Umstieg auf den digitalen, abhörsicheren Behördenfunk ist aktuell nicht obligatorisch.

Hier fordert die AG KRITIS schon länger die verbindliche Teilnahme ausnahmslos aller Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) der Bundesländer am BOS-Digitalfunk. Sollte die kommunale Finanzierung dies nicht ermöglichen, dann muss zwingend das Bundesland in Vorleistung treten. Akuter Handlungsbedarf besteht hier ausdrücklich auch in Thüringen.

Anbindung von Sirenen an den Tetra Digitalfunk (Sirenenanbindungserlass - Thüringen)⁵:

„Im Freistaat Thüringen werden die Einheiten und Einsatzkräfte der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben bisher mit Hilfe des analogen Gleichwellenfunks alarmiert. Hierzu werden sowohl die analogen Funkmeldeempfänger als auch die Sirenen mit der sogenannten 5-Ton-Folge angesteuert [analoge Alarmierung].

Mit Wirkung zum 1. Juni 2018 hat das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales einheitliche Sirenensignale festgelegt und veröffentlicht.

[...]

3 <https://ag.kritis.info/2023/07/09/behoerdenfunk-in-deutschland-anspruch-und-wirklichkeit/>

4 <https://www.mdr.de/nachrichten/podcast/beste/audio-datenleck-rettungsleitstellen-thueringen-100.html>

5 https://innen.thueringen.de/fileadmin/staats_und_verwaltungsrecht/Zivile_Verteidigung_Katastrophenschutz_Rettungsdienst/SirAnbErlass_TH.pdf

Die meisten Bestandssirenen sind aktuell funktechnisch nicht in der Lage diese Sirensignale vollständig bzw. umfänglich zu verarbeiten.

Vor allem diejenigen zur Warnung und Entwarnung der Bevölkerung gewinnen jedoch immer mehr an Bedeutung.

Die Notwendigkeit zeigte u. a. der bundesweite WarnTag 2020.

Um die Warnung der Bevölkerung zu verbessern wurden Anfang 2021 zwei Förderprogramme aufgelegt.

Zum einen wurde die Migration bzw. Umstellung der Sirenenansteuerung auf den Tetra-Standard in den zentralen Leitstellen gefördert.

Der zweite Erlass regelt die Möglichkeit der Anbindung elektrischer und motorgesteuerter Sirenen an den Tetra-Digitalfunk unter Beibehaltung der bestehenden 5-Ton-Folge-Alarmierung [„analoge Alarmierung“] im Freistaat Thüringen.

Die Etablierung eines neuen Alarmierungssystems für die Einheiten der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr im Freistaat Thüringen ist mit dieser Maßnahme nicht in Verbindung zu setzen.“

4.2 Optionen der digitalen Einsatzkräfte-Alarmierung

Für eine eigenbeherrschte digitale Alarmierung von Einsatzkräften der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr kommen in Deutschland die folgende beiden Systeme zum Einsatz:

4.2.1 Digitale, verschlüsselte Alarmierung (Textnachrichten) nach POCSAG-Standard⁶

Der zugrunde liegende POCSAG-Standard aus den 1980er Jahren erlaubt die digitale Übertragung von kurzen Textnachrichten. Empfängt der Funkmeldeempfänger eine Nachricht, wird diese nach dem Ertönen eines lauten Warntons auf einem Display dargestellt.

Als Infrastruktur dienen von den Kommunen unterhaltene POCSAG-Funkrufnetze, die ausschließlich für die Alarmierung genutzt werden.

Der POCSAG-Standard sieht jedoch per se keine Verschlüsselung vor.

Unverschlüsselte POCSAG-Nachrichten können mit kostengünstigen Empfängern und freier Software leicht mitgehört werden. Diese Technik kommt z.B. in Teilen von Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen oder Baden-Württemberg zum Einsatz.

Eine Erweiterung bieten proprietäre Lösungen, die eine Verschlüsselung bei POCSAG nachträglich realisieren. Ähnlich der E-Mail-Verschlüsselung wird im unverschlüsselten Textfeld des Funktelegramms eine separates Verschlüsselungsprotokoll implementiert.

⁶ https://de.wikipedia.org/wiki/Radio-paging_code_No._1

Nachteile:

- Ein eigenbeherrschtes digitales Alarmierungsnetz nach POCSAG-Standard existiert in Thüringen bislang nicht. Dieses müsste von Grund auf neu errichtet werden.
- Die Kommunen sind für den reibungslosen Betrieb im „Normalfall“ und bei „Großschadenslagen“ selbst verantwortlich. D. h. sie müssen die Infrastruktur auch bei flächendeckenden Ausfällen der Stromversorgung und von Übertragungstechnik in Betrieb halten. Das funktioniert aber nicht immer: In Berlin-Köpenick kam es beim Stromausfall im Februar 2019 nach 5 Stunden auch zum teilweisen Ausfall der digitalen Alarmierungstechnik.⁷
Im neu aufgebauten digitalen Alarmierungsnetz von Rheinland-Pfalz ist im Falle eines Stromausfalls die Alarmierung nur bis etwa 12 Stunden sichergestellt.⁸
- Die Produkte unterschiedlicher Hersteller sind untereinander nur bedingt kompatibel, was Kommunen zum Teil auf einen einzelnen Lieferanten festlegt.
- Die Informationssicherheit der auf dem Markt befindlichen digitalen Funkmeldeempfänger nach POCSAG-Standard wird von der AG KRITIS als teilweise mangelhaft erachtet.
Von Mitgliedern der AG KRITIS wurden Fälle in mehr als 10 Rettungsleitstellen-Bereichen aufgedeckt, in denen digitale Funkmeldeempfänger von Feuerwehr-Angehörigen manipuliert wurden. Die ursprünglich verschlüsselt ausgesendeten Alarmierungsnachrichten wurden von Feuerwehr-Angehörigen dann unverschlüsselt im Klartext und frei zugänglich im Internet veröffentlicht.⁹
Der Kryptierungs-Schlüssel der Funkmeldeempfänger wurde sogar in einem Fall aus dem Gerät extrahiert und im Internet zum Kauf angeboten „zur freien Verwendung“.
Hier besteht seitens der Endgeräte-Hersteller offensichtlich noch erheblicher Nachholbedarf bei der Informationssicherheit der digitalen Funkmeldeempfänger.
- Eine Zwei-Wege-Alarmierung (also Rückmelde-Funktion für die Einsatzkräfte wie „ich komme zum Einsatz“ oder „ich kann nicht zum Einsatz kommen“) ist in einem Alarmierungsnetz nach POCSAG-Standard technisch nicht möglich.
Diese Funktionalität wäre nur durch die zusätzliche Verwendung spezieller Smartphone-Alarmierungs-Apps unter Nutzung der kommerziellen Mobilfunknetze möglich.

4.2.2 Digitale, verschlüsselte Alarmierung (Textnachricht) über das TETRA-Digitalfunknetz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)

Das Digitalfunknetz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) stellt deren Einsatzkräften und Leitstellen eine verschlüsselte und gegen Ausfall besonders gesicherte Infrastruktur zur Verfügung. Die Hauptaufgabe des sogenannten BOS-Digitalfunks ist es, eine sichere und reibungslose

7 <https://fragdenstaat.de/a/184925>

8 <https://fragdenstaat.de/a/226312>

9 <https://ag.kritis.info/2022/05/20/datenabfluss-bei-feuerwehr-und-rettungsdienst/>

Kommunikation für Sprechfunk und Kurznachrichten im „Alltagsgeschäft“ und auch im Katastrophenfall zu gewährleisten.

Nutzende sind in Deutschland neben den BOS (polizeiliche und nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr wie Rettungsdienst, Feuerwehr, THW) auch die Bundeswehr.

Technisch gesehen handelt es sich beim digitalen Behördenfunk um ein digitales Bündelfunknetz nach dem Terrestrial Trunked Radio (TETRA)-Standard¹⁰. Im Unterschied zu den Mobilfunknetzen kommerzieller Anbieter findet der Großteil der Kommunikation als „Gruppenruf“ statt.

D.h. ein Teilnehmender spricht und die restlichen Endgeräte der Gruppe geben diese Nachricht wieder.

Organisatorisch teilen sich Bund und Länder die Verantwortung für den Betrieb des BOS-Digitalfunknetzes:

- Jedes Bundesland trägt die Verantwortung für das Zugangsnetz auf seinem Gebiet. Dies beinhaltet die Errichtung und den Betrieb der Basisstationen, inklusive der Maßnahmen zur Steigerung der Resilienz. Dazu zählen mobile und stationäre Netzersatzanlagen für den Fall eines Stromausfalls. Oder auch kabel- bzw. satelliten-angebundene mobile Basisstationen für kurzfristig notwendige Kapazitätserweiterungen, beispielsweise für Großveranstaltungen oder großflächigen Naturkatastrophen.
- Die Anschaffung der mobilen Endgeräte liegt für die kommunalen Nutzenden (insbesondere Feuerwehr und Rettungsdienst) bei den Kommunen selber.
- Demgegenüber ist der Bund mit seiner Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) in der Verantwortung für die Errichtung und den Betrieb des BOS-Digitalfunk-Kernnetzes. Dieses dient zur überregionalen Vernetzung der Basisstationen über Vermittlungsstellen und Transit-Vermittlungsstellen und der Anbindung der Polizei- und Rettungsleitstellen über Draht.

Laut BDBOS hat das BOS-Digitalfunknetz über 5000 Basisstationen und deckt 99,2 % der Fläche Deutschlands ab¹¹.

Das BOS-Digitalfunknetz bietet neben den Diensten Sprachkommunikation und Text-Kurznachrichten zwischen einzelnen Teilnehmern („SDS“, ähnlich SMS) auch die Möglichkeit der Alarmierung von Funkmelde- und Sirenenempfängern („Call-out“).

In Bayern und Hessen kommt die Einsatzkräfte-Alarmierung über das BOS-Digitalfunknetz zum Einsatz.

Verschlüsselung ist bei allen Nachrichteninhalten über das BOS-Digitalfunknetz obligatorisch.

D. h. es werden grundsätzlich auch alle Alarmierungs-Nachrichten verschlüsselt übertragen.

Vorteile:

- Kommunen können auf die bestehende Infrastruktur des BOS-Digitalfunknetzes zurückgreifen. Dieses steht bereits heute im Verantwortungsbereich des Bundeslands. Es müssen von den Kommunen keine eigenen Funknetze errichtet und unterhalten werden.

¹⁰ https://de.wikipedia.org/wiki/Terrestrial_Trunked_Radio

¹¹ https://www.bdbos.bund.de/DE/Home/home_node.html

- Funkmelde- und Sirenenempfänger bieten einen Rückkanal, der den korrekten Empfang der Alarmierung zurückmeldet und auch eine Quittierung durch die alarmierten Einsatzkräfte erlaubt („ich komme zum Einsatz“ oder „ich kann nicht zum Einsatz kommen“).
- Durch die bundesweite Vernetzung des BOS-Digitalfunknetzes ist es möglich, dass Leitstellen im Rahmen überörtlicher Katastrophenhilfe auch Einheiten und Sirenen außerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs oder gar Bundeslands alarmieren können.
- Im Zuge des „Sirenenanbindungserlass – Thüringen“¹² besteht im Freistaat bereits Erfahrung mit der Alarmierung über das BOS-Digitalfunknetz
- Der AG KRITIS sind keine Sicherheitsvorfälle über manipulierte Funkmeldeempfänger bekannt, bei denen Alarmierungsnachrichten ausgeleitet und über Internet veröffentlicht worden sind.

Nachteile:

- In einigen Bundesländern ist das BOS-Digitalfunknetz nur für eine Funkabdeckung zu Fahrzeug-Funkgeräten ausgebaut (Funkversorgungskategorie „GAN 0“). Für den zuverlässigen Empfang der Funkmeldeempfänger innerhalb von Gebäuden müssen weitere Digitalfunk-Basisstationen errichtet werden (Funkversorgungskategorie „GAN 3“ oder „GAN 4“)
- Keine einheitliche Härtung des BOS-Digitalfunknetzes:
Beim Hochwasser 2021 im Ahrtal kam es zu einem langanhaltenden, flächendeckenden Ausfall des digitalen Behördenfunks (BOS-Digitalfunk). Grund waren der Ausfall von angemieteten Übertragungsleitungen, welche vom Wasser weggespült wurden. Außerdem verfügten die meisten BOS-Digitalfunk-Basisstationen nur über eine Batteriepufferung über 4 bis 6 Stunden, nicht über stationäre Netzersatz-Anlagen (Notstrom-Aggregate). Unterhalt und Betrieb des BOS-Digitalfunk-Zugangsnetzes (also der Basisstationen) liegen in der Verantwortung des Bundeslandes, also des Freistaats Thüringen selber.

Die AG KRITIS empfiehlt hier zur Härtung des BOS-Digitalfunk-Zugangsnetzes:

- Betrieb eigenbeherrschter Übertragungsleitungen, die nach Gesichtspunkten der Ausfallsicherheit verlegt werden und nicht vom billigsten Anbieter angemietet werden
- stationäre Netzersatzanlagen mit mindestens 72 Stunden Überbrückungszeit an allen BOS-Digitalfunk-Basisstationen
- Anschaffung von mindesten 4 weiteren satelliten-angebundenen mobilen Basisstationen (sat-mBS), welche ausgefallene stationäre BOS-Digitalfunk-Basisstationen kurzfristig ersetzen können.

Zur Einordnung:

Aktuell verfügt Thüringen nur über eine sat-mBS.

Beim Hochwasser im Ahrtal 2021 waren alleine in Rheinland-Pfalz 34 stationäre BOS-Digitalfunk-Basisstationen über mehrere Tage ausgefallen. Es kamen dort alle 10 bundesweit verfügbaren sat-mBS zum Einsatz.

- Fehlende Schulung der Einsatzkräfte:
Der Einsatz von Satellitentelefonen und satelliten-angebundenen mobilen Basisstationen (sat-mBS) für den BOS-Digitalfunk sind unbedingt mindestens einmal jährlich zu üben. Nur so kann deren

12 https://innen.thueringen.de/fileadmin/staats_und_verwaltungsrecht/Zivile_Verteidigung_Katastrophenschutz_Rettungsdienst/SirAnbErlauss_TH.pdf

kurzfristiger und reibungsloser Betrieb im Katastrophenfall sichergestellt werden.

Bei der Flutkatastrophe an Ahr und Erft im Juli 2021 konnten mehrere Tage lang keine Satellitentelefone zum Einsatz kommen. Der Grund war, dass das Katastrophengebiet teilweise in der Funkschutz-Zone des Radioteleskops Effelsberg liegt. Dort war aufgrund internationaler Abkommen der Betrieb der Satellitentelefone seitens der Anbieter blockiert.

Erst durch Intervention der Bundesnetzagentur als nationaler Regulierungsbehörde konnte der Betrieb der Satellitentelefone letztendlich nach mehreren Tagen freigeschaltet werden. Hätten vorher Übungen mit Satellitentelefonie stattgefunden, wäre dieser Umstand bekannt gewesen und es hätte seitens der Regulierungsbehörde kurzfristiger reagiert werden können.

- **Fehlende Schulung der Einsatz-Führungskräfte:**
Der Katastrophenfall im Ahrtal hat auch ein erhebliches Defizit in der Schulung der lokalen Katastrophenstäbe gezeigt. Als Konsequenz wurden z.B. in Niedersachsen schon die Schulungsinhalte in der Ausbildung zum Verbandsführer durch das NLBK (Niedersächsisches Landesamt für Brand und Katastrophenschutz) angepasst. Grundlage ist die Feuerwehr Dienstvorschrift FwDV100, die auch in der Technischen Einsatzleitung (TEL) angewendet wird. Vergleichbare Maßnahmen sind auch im Freistaat Thüringen zu empfehlen.

4.2.3 Alarmierungssystem zur Warnung der Bevölkerung

Ein jährlicher landesweiter Warntag in Thüringen ist zu empfehlen. Dieser sollte halbjährlich versetzt zum bundesweiten Warntag durchgeführt werden. Damit bestünde die Möglichkeit, umgesetzte Maßnahmen zur Warnung der Bevölkerung auch zwischen den jährlichen bundesweiten Warntagen zu validieren. In den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Bayern haben sich diese regionalen Warntage im März bereits bewährt.

Ferner ist ein Landes-Förderprogramm zum Sirenen-Ausbau zu empfehlen. Dieses kann zusätzliche Mittel bereitstellen, unabhängig vom bereits ausgeschöpften bundesweiten Sirenen-Förderprogramm. Jede Kommune in Thüringen sollte Sirenen zur Warnung der Bevölkerung vorhalten.

4.2.4 Veränderungen in der Struktur des Katastrophenschutzes

Der föderale Staat stellt ein strukturelles Problem im Katastrophenschutz dar, denn Katastrophen und deren Bewältigung halten sich nicht an Landesgrenzen. Es ist den Bürger:innen nicht erklärbar, wenn zwischen Ländern der Katastrophenschutz unterschiedlich ausgerüstet ist, funktioniert oder reagiert.

Sowohl die Vorgehensweisen, als auch die eingesetzten Technologien und Strukturen des Katastrophenschutzes müssen so einheitlich wie irgendwie möglich aufgestellt sein, um nahtlose gegenseitige Unterstützung jederzeit gewährleisten zu können.

Eine solche Harmonisierung ist daher auch innerhalb der Bundesländer dringend zu verwirklichen. Hier muss viel Verantwortung von den Kreisen und Kommunen zurück auf das Land übertragen werden, denn Kreise und Kommune haben oft nicht die Ressourcen dieser Verantwortung gerecht zu werden.

4.2.5 Bewertung der unterschiedlichen Alarmierungssysteme

Die AG KRITIS empfiehlt, die Alarmierung der Einsatzkräfte der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr in Thüringen über Funkmeldeempfänger des BOS-Digitalfunknetzes der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) durchzuführen, denn:

- Unterhalt und Betrieb des BOS-Digitalfunk-Zugangsnetzes (also der Basisstationen) liegen bereits heute in der Verantwortung des Bundeslandes, also des Freistaats Thüringen selber.
- Eine noch zu erfolgende Härtung des BOS-Digitalfunknetzes hinsichtlich eigenbeherrschter Übertragungswege und einer lokalen 72-Stunden-Notstromversorgung an jeder Basisstation erhöhen generell die Resilienz bei großräumigen Schadenlagen und Naturkatastrophen. Dies kommt sowohl der taktischen Einsatz-Kommunikation, als auch der Einsatzkräfte-Alarmierung und der Warnung der Bevölkerung über Sirenen zugute.
- Das BOS-Digitalfunknetz bietet bereits heute die Möglichkeit einer Zwei-Wege-Alarmierung (also Rückmelde-Funktion für die Einsatzkräfte wie „ich komme zum Einsatz“ oder „ich kann nicht zum Einsatz kommen“)
- Die Informationssicherheit der im BOS-Digitalfunknetz verwendeten Funkmeldeempfänger wird aktuell als ausreichend hoch angesehen.

5 Schlusswort

Machen ist besser als Wollen: Besser jedes Jahr einen mittelgroßen Schritt machen, als jahrelang einen großen Plan machen, der dann doch nicht umgesetzt wird.

Prävention ist der Schlüssel zum Erfolg, aber leider nicht sexy. Auch das ist eine wesentliche Erkenntnis der vergangenen Jahre.

Verantwortung ohne Ressourcen ist der Schlüssel zum Scheitern. Verantwortung muss daher nicht nur klar definiert werden, eine ausreichende Ressourcenausstattung muss politisch gewollt sein.

Ressourcen aufbauen und vorhalten. Ressourcen sind in diesem Sinne nicht nur physisch vorhandene Gegenstände, sondern auch Finanzmittel, und vorbereitete Mitarbeiter sowie deren Fachwissen.

Der föderale Staat stellt ein strukturelles Problem im Katastrophenschutz dar, denn Katastrophen und deren Bewältigung halten sich nicht an Landesgrenzen. Es ist dem Bürger nicht erklärbar, wenn zwischen Ländern der Katastrophenschutz unterschiedlich ausgerüstet ist, funktioniert oder reagiert.

Sowohl die Vorgehensweisen, als auch die eingesetzten Technologien und Strukturen des Katastrophenschutzes müssen so einheitlich wie irgendwie möglich aufgestellt sein, um nahtlose gegenseitige Unterstützung jederzeit gewährleisten zu können.

Eine solche Harmonisierung ist daher auch innerhalb der Bundesländer dringend zu verwirklichen. Hier muss viel Verantwortung von den Kreisen und Kommunen zurück auf das Land übertragen werden, denn Kreise und Kommune haben oft nicht die Ressourcen dieser Verantwortung gerecht zu werden.

6 Glossar

BDBOS	Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
BSIG	BSI-Gesetz
BSI-KritisV	Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz (BSI-Kritisverordnung)
KRITIS	Kritische Infrastrukturen gemäß BSI-KritisV - Infrastrukturen deren Ausfall oder Beeinträchtigung erhebliche Versorgungsengpässe oder Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit verursachen kann
NLBK	Niedersächsisches Landesamt für Brand und Katastrophenschutz
POCSAG	Post Office Code Standardisation Advisory Group
sat-mBS	satelliten-angebundene mobile Basisstation für den BOS-Digitalfunk
TEL	Technische Einsatzleitung
TETRA	Terrestrial Trunked Radio

**Formblatt zur Datenerhebung
nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetzes**

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einem schriftlichen Beitrag an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat, ist nach dem Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetz (ThürBeteilDokG) verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen der folgenden Felder 1 bis 6 werden in jedem Fall als verpflichtende Mindestinformationen gemäß § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG in der Beteiligentransparenzdokumentation veröffentlicht. Ihr inhaltlicher Beitrag wird zusätzlich nur dann auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht, wenn Sie Ihre Zustimmung hierzu erteilen.

Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme senden!

Zu welchem Gesetzentwurf haben Sie sich schriftlich geäußert (Titel des Gesetzentwurfs)?		
Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Gesetzentwürfe der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/8909 sowie der Parlamentarischen Gruppe der FDP - Drs. 7/8910		
1.	Haben Sie sich als Vertreter einer juristischen Person geäußert, d. h. als Vertreter einer Vereinigung natürlicher Personen oder Sachen (z. B. Verein, GmbH, AG, eingetragene Genossenschaft oder öffentliche Anstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stiftung des öffentlichen Rechts)? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG; Hinweis: Wenn nein, dann weiter mit Frage 2. Wenn ja, dann weiter mit Frage 3.)	
	Name	Organisationsform
	Gemeinde- und Städtebund Thüringen	Eingetragener Verein
	Geschäfts- oder Dienstadresse	
	Straße, Hausnummer (oder Postfach)	Richard-Breslau-Straße 14
	Postleitzahl, Ort	99094 Erfurt
2.	Haben Sie sich als natürliche Person geäußert, d. h. als Privatperson? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG)	
	Name	Vorname
	<input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse <input type="checkbox"/> Wohnadresse (Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)	
	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	

3.	Was ist der Schwerpunkt Ihrer inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit? (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 ThürBetelldokG)
	Kommunaler Spitzenverband i. S. v. §§ 126, 127 ThürKO, Art. 91 Abs. 4 ThürVerf
4.	Haben Sie in Ihrem schriftlichen Beitrag die entworfenen Regelungen insgesamt eher <input checked="" type="checkbox"/> befürwortet, <input type="checkbox"/> abgelehnt, <input type="checkbox"/> ergänzungs- bzw. änderungsbedürftig eingeschätzt?
	Bitte fassen Sie kurz die wesentlichen Inhalte (Kernaussage) Ihres schriftlichen Beitrages zum Gesetzgebungsverfahren zusammen! (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 ThürBetelldokG) Grds. positive Bewertung des Gesetzentwurfes mit Ergänzungsvorschlägen.
5.	Wurden Sie vom Landtag gebeten, einen schriftlichen Beitrag zum Gesetzgebungsvorhaben einzureichen? (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 ThürBetelldokG)
	<input checked="" type="checkbox"/> ja (Hinweis: weiter mit Frage 6) <input type="checkbox"/> nein Wenn Sie die Frage 5 verneint haben: Aus welchem Anlass haben Sie sich geäußert? In welcher Form haben Sie sich geäußert? <input type="checkbox"/> per E-Mail <input checked="" type="checkbox"/> per Brief
6.	Haben Sie sich als Anwaltskanzlei im Auftrag eines Auftraggebers mit schriftlichen Beiträgen am Gesetzgebungsverfahren beteiligt? (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 ThürBetelldokG)
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein (weiter mit Frage 7) Wenn Sie die Frage 6 bejaht haben: Bitte benennen Sie Ihren Auftraggeber!

7.	Stimmen Sie einer Veröffentlichung Ihres schriftlichen Beitrages in der Beteiligentransparenzdokumentation zu? (§ 6 Abs. 1 Satz 2 ThürBeteilldokG)	
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Mit meiner Unterschrift versichere ich die **Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben**. Änderungen in den mitgeteilten Daten werde ich unverzüglich und unaufgefordert bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens mitteilen.

Ort, Datum	Unterschrift
Erfurt, 15.01. 2024	

**Formblatt zur Datenerhebung
nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetzes**

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einem schriftlichen Beitrag an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat, ist nach dem Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetz (ThürBeteilidokG) verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen der folgenden Felder 1 bis 6 werden in jedem Fall als verpflichtende Mindestinformationen gemäß § 5 Abs. 1 ThürBeteilidokG in der Beteiligentransparenzdokumentation veröffentlicht. Ihr inhaltlicher Beitrag wird zusätzlich nur dann auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht, wenn Sie Ihre Zustimmung hierzu erteilen.

Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme senden!

Zu welchem Geszentwurf haben Sie sich schriftlich geäußert (Titel des Geszentwurfs)?													
Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz													
1.	Haben Sie sich als Vertreter einer juristischen Person geäußert, d. h. als Vertreter einer Vereinigung natürlicher Personen oder Sachen (z. B. Verein, GmbH, AG, eingetragene Genossenschaft oder öffentliche Anstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stiftung des öffentlichen Rechts)? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilidokG; Hinweis: Wenn nein, dann weiter mit Frage 2. Wenn ja, dann weiter mit Frage 3.)												
	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Name</td> <td style="width: 50%;">Organisationsform</td> </tr> <tr> <td>Arbeitsgemeinschaft der Kreisbrandinspektoren</td> <td>AG</td> </tr> <tr> <td>Geschäfts- oder Dienstadresse</td> <td>c/o Landratsamt Kyffhäuserkreis</td> </tr> <tr> <td>Straße, Hausnummer (oder Postfach)</td> <td>Markt 8</td> </tr> <tr> <td>Postleitzahl, Ort</td> <td>99706 Sondershausen</td> </tr> </table>	Name	Organisationsform	Arbeitsgemeinschaft der Kreisbrandinspektoren	AG	Geschäfts- oder Dienstadresse	c/o Landratsamt Kyffhäuserkreis	Straße, Hausnummer (oder Postfach)	Markt 8	Postleitzahl, Ort	99706 Sondershausen		
Name	Organisationsform												
Arbeitsgemeinschaft der Kreisbrandinspektoren	AG												
Geschäfts- oder Dienstadresse	c/o Landratsamt Kyffhäuserkreis												
Straße, Hausnummer (oder Postfach)	Markt 8												
Postleitzahl, Ort	99706 Sondershausen												
2.	Haben Sie sich als natürliche Person geäußert, d. h. als Privatperson? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilidokG)												
	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Name</td> <td style="width: 50%;">Vorname</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse</td> <td><input type="checkbox"/> Wohnadresse</td> </tr> <tr> <td colspan="2">(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)</td> </tr> <tr> <td>Straße, Hausnummer</td> <td> </td> </tr> <tr> <td>Postleitzahl, Ort</td> <td> </td> </tr> </table>	Name	Vorname			<input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse	<input type="checkbox"/> Wohnadresse	(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)		Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort	
Name	Vorname												
<input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse	<input type="checkbox"/> Wohnadresse												
(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)													
Straße, Hausnummer													
Postleitzahl, Ort													

3.	Was ist der Schwerpunkt Ihrer inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit? (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 ThürBetellG)	
	Vollzug des ThürBKG	
4.	Haben Sie in Ihrem schriftlichen Beitrag die entworfenen Regelungen insgesamt eher	
	<input type="checkbox"/> befürwortet, <input type="checkbox"/> abgelehnt, <input checked="" type="checkbox"/> ergänzungs- bzw. änderungsbedürftig eingeschätzt?	
	Bitte fassen Sie kurz die wesentlichen Inhalte (Kernaussage) Ihres schriftlichen Beitrages zum Gesetzgebungsverfahren zusammen! (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 ThürBetellG)	
5.	Wurden Sie vom Landtag gebeten, einen schriftlichen Beitrag zum Gesetzgebungsvorhaben einzureichen? (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 ThürBetellG)	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja (Hinweis: weiter mit Frage 6)	<input type="checkbox"/> nein
	Wenn Sie die Frage 5 verneint haben: Aus welchem Anlass haben Sie sich geäußert?	
	In welcher Form haben Sie sich geäußert?	
6.	Haben Sie sich als Anwaltskanzlei im Auftrag eines Auftraggebers mit schriftlichen Beiträgen am Gesetzgebungsverfahren beteiligt? (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 ThürBetellG)	
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein (weiter mit Frage 7)
	Wenn Sie die Frage 6 bejaht haben: Bitte benennen Sie Ihren Auftraggeber!	

7.	Stimmen Sie einer Veröffentlichung Ihres schriftlichen Beitrages in der Beteiligentransparenzdokumentation zu? (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürBetelldokG)	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Mit meiner Unterschrift versichere ich die **Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben**. Änderungen in den mitgeteilten Daten werde ich unverzüglich und unaufgefordert bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens mitteilen.

Ort, Datum	Unterschrift
Sondershausen, 15.01.2024	

Arbeitsgemeinschaft der Kreisbrandinspektoren

THUR. LANDTAG POST
16.01.2024 13:44

1364/2024

AG KBI c/o Landratsamt Kyffhäuserkreis Markt 8 99706 Sondershausen

Thüringer Landtag
Innen- und Kommunalausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Arbeitsgemeinschaft der Kreisbrandinspektoren
c/o Landratsamt Kyffhäuserkreis
Amt für Brand- und Katastrophenschutz,
Rettungsdienst
Markt 8
99706 Sondershausen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen

Sondershausen,

Drs. 7/8909, 7/8910

15.01.2024

Anhörungsverfahren gemäß § 79 der GO des Thüringer Landtags Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Arbeitsgemeinschaft der Kreisbrandinspektoren bedanke ich mich für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Änderungen zu § 14a Satz 5 ThürBKG in den Drucksachen 7/8909 und 7/8910 begrüßen wir ausdrücklich. Anmerkungen dazu haben wir darüber hinaus nicht.

Die Einführung des § 7a ThürBKG in der Drucksache 7/8909 zum Aufbau eines landesweiten Alarmierungsnetzes unter Federführung des Landes unterstützen wir grundsätzlich. Zu dem vorliegenden Entwurf haben wir folgende Anmerkungen:

1. Die Hochzonung der Aufgabe der Errichtung eines einheitlichen landesweiten Alarmierungsnetzes begrüßen wir seitens der AG KBI ausdrücklich.
2. Wir gehen davon aus, dass die enge Abstimmung und Beteiligung, die wir im Bereich Brand- und Katastrophenschutz zwischen den Landesbehörden und den Kommunen in den letzten Jahren erlebt haben, auch bei der Umsetzung dieser Aufgaben zur Regel wird. Um das sicherzustellen, regen wir an, in Abs. 2 den Passus „in Abstimmung mit den Landkreisen und kreisfreien Städten“ zu ergänzen.
3. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Landkreise und kreisfreien Städte die erforderlichen Funkstandorte finden und vertraglich binden sowie die erforderlichen baulichen Maßnahmen an diesen Standorten durchführen. Nicht berücksichtigt wird in dem Gesetzentwurf der dadurch entstehende Personalaufwand, der durch die Kreise mit dem vorhandenen Personal nicht gedeckt werden kann. Um das Alarmierungsnetz zeitnah zu realisieren muss aus unserer Sicht auch diese Aufgabe (Abs. 3 Nr. 1-6) durch das Land

übernommen werden. Dass die Kreise das Land hierbei in ihrem Zuständigkeitsbereich unterstützen, steht dabei außer Frage.

4. Um die Akquise der Funkstandorte zu erleichtern, regen wir an den § 42 Abs. 2 ThürBKG in diesem Zuge wie folgt zu ändern:
„Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken, baulichen Anlagen oder Schiffen sind verpflichtet, die Anbringung, das Betreten und die Unterhaltung von Funktechnik inkl. Antennen, Warn- und Alarmeinrichtungen und Hinweisschildern für Zwecke des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes entschädigungslos zu dulden.“
5. In Abs. 3 Nr. 7 werden als alarmanlösende Stellen nur die Zentralen Leitstellen genannt. Hier sollten die alarmanlösenden Stellen allgemein erfasst werden, da aktuell auch die Fernmeldebetriebsstellen der unteren Katastrophenschutzbehörden ; sowie die Feuerwehreinsatzzentralen in den Stützpunktfeuerwehren alarmanlösende Stellen sind oder sein können.
6. In Abs. 3 Nr. 9 wird dem Landkreis die Beschaffung der Pager für die Einheiten der überörtlichen Gefahrenabwehr, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes als Aufgabe zugewiesen. Diese Regelung kollidiert mit bestehenden Regelungen. So sind die Pager im Rettungsdienst durch die Durchführenden zu beschaffen und können wie bisher über den KLN durch die Kostenträger finanziert werden. Darüber hinaus ist eine Trennung bei der Ausstattung der Feuerwehrangehörigen in Einheiten der örtlichen und überörtlichen Gefahrenabwehr nicht möglich. Hier müssen die Gemeinden als Träger der Feuerwehr die Beschaffung übernehmen. Eine separate Regelung zur Beschaffung der Pager ist aus unserer Sicht an dieser Stelle nicht erforderlich, daher kann die Nr. 9 entfallen.
In diesem Zusammenhang möchten wir aber eine Landesförderung für die Erstausrüstung der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes mit Pagern anregen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Kreisbrandinspektoren

4. Eigeninitiativ eingebrachte Beiträge

(Keine Dokumente vorhanden)

5. Weitere Beiträge

(Keine Dokumente vorhanden)

6. Diskussionsforum

(Keine Dokumente vorhanden)